

1868/69

Standesamt Schiefbahn

A

1868

1869

Gardberg.

Papirbogen. 15. - 1.

*Erstlich Gladbach  
Düsseldorf*

Kreis *Gladbach*

Bürgermeisterei *Schiefbahn*

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während  
des Jahres eintausend achthundert und *neun und fünfzig*  
für die Bürgermeisterei *Schiefbahn* bestimmt ist, und

*dreißig*  
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *h. Landgerichts*  
zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-  
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *14 November 1867*

*Fris. van Landwehr. Präsidenten*  
*Des h. Landger. Düsseldorf*  
*Müller*

Der Leigordant Jakob Duckweiler nun für mich  
sämmtlich zur Aufnahm von hiesiger. Urkunden für das Jahr  
hiesiger. Offendert mit mir persönlich für allemal delegiert.

Schießbahn, der ersten Januar hiesiger. Offendert  
mit mir persönlich.

Der Leigordant und hiesiger. Leigordant  
Wannan

des  
Friedrich  
Wilhelm  
Lüinges

und

der  
Susanna  
Pellen.

Bürgermeisterei

Schiefbahn

Kreis

Uckermark

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert auf und fünfzig den zweizehnten  
des Monats Februar 1857 mittags zwey Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Beckmann, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Schiefbahn  
1) der Friedrich-Wilhelm Lüinges, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willeh Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Handwerker wohnhaft zu Willeh  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de & ge  
Willeh Johann Baptist Sebastian Lüinges und des legitim gezeugeten  
Johann Margaretha Lüinges, welche durch Gebraucht unternommen  
und in die Ehe eingetretten sind,  
2) und die Susanna Pellen, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Handwerker wohnhaft zu Schiefbahn  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de & ge  
Christoph unternommen Augustin Wilhelm Pellen und des legitim gezeugeten  
und in die Ehe eingetretten sind, welche durch Gebraucht unternommen  
und in die Ehe eingetretten sind,

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Willeh und Schiefbahn statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten und dritten März und die  
andere am vierten und fünften März  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: 1. Bürgerrecht:  
1. Heirathsurkunde des Bürgermeisters von fünf und zwanzig Jahren fünf und zwanzig  
2. Bestätigung des Personenstandes zu Willeh von dem dort zuständigen gemeindlichen  
Beauftragten: In Folge dessen lautet die Urkunde N. 1 und 2.  
3. Heirathsurkunde des Bürgermeisters von fünf und zwanzig Jahren fünf und zwanzig  
4. Heirathsurkunde von neun und zwanzig Jahren in Caldas legitim gezeugeten vier und  
zwanzig Jahren N. 63.

104

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Wilhelm Künges mit Susanna Pellen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Engelbert Loosen,   
 fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann   
 zu Wipperfurth wohnhaft, welcher ein Mutter de 4 neuen Ehegattin, des   
 Peter Joseph Künges,   
 fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann   
 ein bekanntes de 4 neuen Ehegattin, des Wilhelm Hahn,   
 vier und zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann   
 zu Wipperfurth wohnhaft, welcher ein bekanntes de 4 neuen Ehegatten und   
 des Hubert Rath,   
 fünf und zwanzig Jahre alt,   
 Standes Kaufmann zu Wipperfurth wohnhaft, welcher ein bekanntes de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Johann Ludwig   
 Krauß und den Zeugnissen Loosen, Hahn und Rath; die   
 beiden Eltern des Bräutigams, die Mutter der Braut und der Zeugnisse   
 Künges erklärten, Susanna unbekündig zu sein

Friedrich Künges  
Susanna Pellen  
Engelbert Loosen  
Wilhelm Hahn  
Hubert Rath  
Krauß

des

Bürgermeisterei

Schiefbahn

Kreis

Gladbach

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf.

Bernhard  
Hubert  
Brester

Im Jahre eintausend acht-hundert neuf und fünfzig den sechszehnten

des Monats April Freitag um neun Uhr, erschienen

vor mir Wilhelm Speckmann Landrath

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

1) der Bernhard Hubert Brester, neuf und zwanzig

und  
der

Anna  
Gerhard  
Franken.

Jahre alt, geboren zu Kaarst Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Kaasar wohnhaft zu Kaarst

Regierungs-Bezirk Düsseldorf neun jähriger Sohn de s zu

Kaarst verlobten Kaasar Conrad Brester und der

zu Kaarst verlobten Kaasar Anna Catharina Lehgens.

Im Muster des Landraths am Freitag den sechszehnten April neun und zwanzig

in der gesetzlichen Heirath ein

2) und die Anna Gerhard Franken, neuf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes pfur wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf neun jährige Tochter de s zu

Schiefbahn verlobten Kaasar Peter Michael Franken

mit der zu Schiefbahn verlobten Kaasar Maria

Catharina Franken, Im Muster des Landraths am Freitag den sechszehnten April neun und zwanzig

in der gesetzlichen Heirath ein

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-

wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des

Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Kaarst Statt gehabt haben, nämlich die erste am

sechszehnten April neun und zwanzig und die

andere am zweifelsten April neun und zwanzig

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen: gemäß öffentlich angeschlagen

gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem

Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten

Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs

laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind I Das gesetzliche Heirathsgesetz.

1) Publirt Urkunde des Landraths am Freitag den sechszehnten April neun und zwanzigsten

Jahres neun und zwanzigster April neun und zwanzigster April neun und zwanzigster

Jahres neun und zwanzigster April neun und zwanzigster April neun und zwanzigster

Jahres neun und zwanzigster April neun und zwanzigster April neun und zwanzigster

Jahres neun und zwanzigster April neun und zwanzigster April neun und zwanzigster

Jahres neun und zwanzigster April neun und zwanzigster April neun und zwanzigster

Jahres neun und zwanzigster April neun und zwanzigster April neun und zwanzigster

II In den fünfzig Bayern:

1.) Gabnits Urkunde des Braut vom ersten Februar 1844.  
gesehen und richtig. N. 10. - 2.) Nach Urkunde  
des Braut vom ersten April 1844 gesehen und  
richtig. N. 11.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Bernhard Hubert Brestler und Anna Gertrud Franken

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Meinen,  
unmündig und fünfzig Jahre alt, Standes Wirth  
zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegatten, des  
Hubert Hoeren unmündig und fünfzig Jahre alt, Standes  
Wirth zu Schiffbahn wohnhaft, welcher  
ein Dokument der neuen Ehegatten, des Heinrich Orth,  
unmündig und fünfzig Jahre alt, Standes Drucker  
zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegatten und  
des Jakob Orth, unmündig und fünfzig Jahre alt,  
Standes Polizeidirektor, zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein  
Dokument der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, von beiden  
Brautleuten, der Müller der Bräutigam, der Müller  
der Braut und von zwei letzten Jüngern. Der ange-  
führte Jüngere erklärte, Abschied nicht zu sein.

- Ludwig Langer
- Anna Franken
- Friedrich Langer
- L. Meinen
- H. Hoeren
- H. Orth
- J. Orth
- Wormann



des  
Carl  
Johann  
Longerich

und

der  
Maria

Caecilia

Rahmrath.

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Glöbich Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig — den zwei und zwanzigsten  
des Monats April — Donnerstags — fünf — Uhr, erschienen  
vor mir Jakob Beckweiler, Bezirksrath der Bürgermeisterei als Legalisirter  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

1) der Carl Johann Longerich Wittmer von Catharina  
Elisabeth Scheulen, zwei und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Düfel Dorf — Regierungs-Bezirk Düfel Dorf —  
Standes Goldschmied — wohnhaft zu Schiefbahn —  
Regierungs-Bezirk Düfel Dorf — groß jähriger Sohn des zu  
Kaiserswerth wohnenden Kunstfinders Adolph Longerich und  
der zu Kaiserswerth wohnenden verwitweten Johanna Meyer.

2) und die Maria Caecilia Rahmrath, vierzig

Jahre alt, geboren zu Corschenbruch Regierungs-Bezirk Düfel Dorf —  
Standes Landsmann — wohnhaft zu Schiefbahn —  
Regierungs-Bezirk Düfel Dorf — groß jährige Tochter des zu  
Giesenkirchen wohnenden Fabrics Christian Rahmrath  
und der zu Corschenbruch wohnenden verwitweten  
Thilla Catharina Ambur.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwölften April — und die  
andere am zwanzigsten April dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, - so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind I Leignen.

- 1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom zwei und zwanzigsten December achtzehnhundert fünfzig.
- 2) Heirath-Urkunde dessen Vaters vom zwanzigsten Februar achtzehnhundert sieben und vierzig.
- 3) Heirath-Urkunde dessen Mutter vom fünfzigsten Januar achtzehnhundert zwei und dreizig.
- 4) Heirath-Urkunde dessen Großvaters vom zwölften September achtzehnhundert zwei und zwanzig.
- 5) Heirath-Urkunde dessen Großmutter vom vierzehnten Juli vom zwei und zwanzigsten November achtzehnhundert fünfzig.
- 6) Heirath-Urkunde dessen Großvater mütterlicherseits vom achtzehnten Mai achtzehnhundert vier und zwanzig.
- 7) Heirath-Urkunde dessen Großmutter mütterlicherseits vom zwanzigsten November achtzehnhundert fünfzig.
- 8) Geburts-Urkunde der Braut vom zwei und zwanzigsten Februar achtzehnhundert acht und zwanzig.
- 9) Heirath-Urkunde deren Mutter vom neunten Januar achtzehnhundert fünf und fünfzig.

10) Maria Wolmuth davon Tochter vom dritten Januar 1850 fünfzig und fünfzig  
11) Maria Wolmuth davon Tochter vom dritten August 1850 fünfzig und fünfzig  
In Salzigslagen Einmüthe N. 5, 6 und 7 zu den fünfzig Ruzjaren.

1) Maria Wolmuth davon Tochter vom dritten Januar 1850 fünfzig und fünfzig.  
Sam März 1850 fünfzig und fünfzig N. 11.

Die Brautleute erklären hiermit an Eidesstatt, daß dieser Heirat der Groß-  
vater väterlicherseits mit der Großmutter gemeinsamer Vorfahr der Groß-  
vater väterlicherseits der Großmutter väterlicherseits seien, daß das ist  
überdies noch jeder anderen Abkunft unmöglich sei, ganz besonders  
beizubringen. Die vier jüngeren Vorfahren nicht, sondern die fünf, welche  
die Heiratenden haben, zur Gegenheil der von ihnen abgegebene  
Erklärung nicht bekannt sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Johann Langerich und Maria Cecilia Rahmuth

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Kloeren

fünf und fünfzig Jahre alt, Standes — Arbeiter  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Heinrich Büchelerus, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes

Arbeiter zu Schiefbahn wohnhaft, welcher  
ein Amaryas de neuen Ehegatten, des Lorenz Hanzer,  
drei und fünfzig Jahre alt, Standes — Arbeiter

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Heinrich Keiser, vier und fünfzig Jahre alt,  
Standes — Arbeiter, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Sam Lott.

Augen und den jüngeren Kloeren, Hanzer und Keiser.  
Die Braut und der jüngere Büchelerus erklären, daß sie nicht  
minderjährig zu sein.

Carl Johann Langerich  
Johanna Klöner  
L. Krieger  
Heinrich Kaiser  
C. K. Müller

des

Bürgermeisterei — Schiefbahn — Kreis Glastach — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Carl  
Hugo  
Theodor  
Hannen  
und

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig — den — zweiten  
des Monats Mai — Freitag mittags — sechs Uhr, erschienen

der

Catharina  
Juliana  
Mertens.

vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn  
1) der Carl Hugo Theodor Hannen, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Corschenbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Bürgermeister wohnhaft zu Corschenbroich  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de s zu  
Corschenbroich verlebten Nicolaus Carl Joseph Hannen  
und zur zu Corschenbroich verlebten Maria Theresia  
Baumeister.

2) und die Catharina Juliana Mertens, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes ofun wohnhaft zu Schiefbahn  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de s zu  
Schiefbahn verlebten Nicolaus Heinrich Wilhelm Mag Mertens  
und zur zu Schiefbahn verlebten Sabina Duckweiler,  
der Nicolaus Sax Land von Siefbahn zünftig und willig in die  
ganz unwiderlich Heirat ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Corschenbroich statt gehabt haben, nämlich die erste am sechs und zwanzigsten April — und die andere am zweiten Mai sechs Uhr, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind I Einvertrauen
1. Urkunde des Dr. v. d. G. vom acht und zwanzigsten August acht und zwanzig
  2. Urkunde des Dr. v. d. G. vom zweiten April acht und zwanzig
  3. Urkunde des Dr. v. d. G. vom zweiten Juni acht und zwanzig
  4. Urkunde des Dr. v. d. G. vom zweiten Juli acht und zwanzig
  5. Urkunde des Dr. v. d. G. vom zweiten August acht und zwanzig
  6. Urkunde des Dr. v. d. G. vom zweiten September acht und zwanzig
  7. Urkunde des Dr. v. d. G. vom zweiten Oktober acht und zwanzig
  8. Urkunde des Dr. v. d. G. vom zweiten November acht und zwanzig
- In Düsseldorf am zweiten November acht und zwanzig.

II In den folgenden Registern:

1. Geburts- und Todebücher der Land- und städtischen Gemeinden, welche im Jahre 1864, 1865 und 1866 erschienen sind. — 2. Heirats- und Ehescheidungsregister, welche im Jahre 1864, 1865 und 1866 erschienen sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Hugo Theodor Hansen und Catharina Juliana Mertens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des — Lorenz Hauser —

zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein — Bedienter — der neuen Ehegatten, des — Hermann Lohr, —

ein — Bedienter — der neuen Ehegatten, des — Michael Lang, —

zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein — Bedienter — der neuen Ehegatten und des — Jakob Orth, —

Standes — Bedienter —, zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein — Bedienter — der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den beiden Trauzeugen, dem Vater der Braut und den vier Zeugen

Hugo Hansen.

Juliana Mertens.

Will. Mertens.

L. Hauser

Hermann Lohr

Michael Lang

J. Orth.

Mertens

des  
 Johann  
 Joseph  
 Rommerskirchen  
 und  
 der  
 Anna  
 Sibilla  
 Hubertina  
 Viehoff

— Bürgermeisterei — Schiefbahn — Kreis Glabach — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig — den funfzigsten  
 des Monats Mai — von mittags neuf — Uhr, erschienen  
 vor mir Jakob Luckweiler, Bürgermeister der Bürgermeisterei Schiefbahn als Stalager  
 Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Schiefbahn

1) der Johann Joseph Rommerskirchen, Wittmann von  
Helena Dorothea Torsen, Wittmann von —  
und einzig

Jahre alt, geboren zu — Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
 Standes — Lohnlohn — wohnhaft zu — Schiefbahn  
 Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — groß jähriger Sohn de s zu —  
Schiefbahn marckten Lothar Gerhard Rommerskirchen  
mit der zu Schiefbahn gemarktes marckten Evamargaretha  
Thyen.

2) und die Anna Sibilla Hubertina Viehoff, einzig

Jahre alt, geboren zu — Haarst — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
 Standes — Lohnlohn — wohnhaft zu Büttgen grüß zu Schiefbahn  
 Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — groß jährige Tochter de s zu —  
Haarst marckten Heinrich Viehoff mit der zu Büttgen  
gemarktes marckten Anna Catharina Kloppers.  
die Müller von der im Jahre sechshundert und achtzig  
in der granzigen Granz im.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
 wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
 Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Büttgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
mittlen Mai — und die  
 andere am — zweiten Mai des Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
 gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
 Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
 Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
 laut vorgelesen.

— Gene Urkunden sind — I — aus der granzigen Registern:  
 1. Urkunde des Landes und von den granzigen Juli achtzehnhundert  
und achtzig N<sup>o</sup> 39. — 2. Urkunde des Landes und von den granzigen Juli achtzehnhundert  
und achtzig N<sup>o</sup> 25. — 3. Urkunde des Landes und von den granzigen Juli achtzehnhundert  
und achtzig N<sup>o</sup> 12. — 4. Urkunde des Landes und von den granzigen September achtzehnhundert  
und achtzig N<sup>o</sup> 72

II — aus der Landes und von den granzigen Registern:  
 1. Urkunde des Landes und von den granzigen September achtzehnhundert  
und achtzig N<sup>o</sup> 1. — 2. Urkunde des Landes und von den granzigen September achtzehnhundert  
und achtzig N<sup>o</sup> 1.

3. Jahrs des Verlöbtes der Braut neun fünf und zwanzigsten Mai verheiratet  
 haben und dreizehig. - 4. Nach Verlöbten davon Verlobte neun fünf und zwanzig  
 zehnten April verheiratet sind und fünfzig. - 5. Aufzeichnung der  
 Hauptauskunft Laubstange Büchlein über die dort geschehene gemeinsamen  
 Verlobung. Die Solingen Laubstange hat unter Nummer 11, 12 und 13.  
 Die Laubstange verheiratet an Gedächtnis, durch dieses Verlobte sind Großeltern  
 mittelbarerweise das Laubstange fünfzehn Menschen sind, die Braut ist nun  
 zehn und neunzehn Jahren abhandelt und falls es unmöglich sei, davon  
 Nach Verlobten beizubringen. Die mir jungen verheiratet sind, die  
 sind, die Braut ist nun, obgleich sie die Aufzeichnung können, der Gemeindef  
 der nun diesen Verlobten Aufzeichnung nicht bekannt sei

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß —

Johann Joseph Kommer Kirchler und Amabilia Hubertina Viehoff

hierdurch mit einander gesetzlich verheiratet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des — Peter Caspers —

— sieben und dreizehig Jahre alt, Standes Witwennachbar —  
 zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Laubstange der neuen Ehegatten, des —

— Hubert Königs, — fünf und dreizehig — Jahre alt, Standes  
 — Witwennachbar zu — Schiefbahn — wohnhaft, welcher  
 ein — Laubstange der neuen Ehegatten, des — Peter Schuler, —

— sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Witwennachbar —  
 zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Laubstange der neuen Ehegatten und  
 des — Jakob Kivelitz, — acht und zwanzig — Jahre alt,  
 Standes — Witwennachbar — zu — Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein  
 Laubstange der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden  
 Laubstangen und der mir jungen. Die Mutter des  
 Laubstange, Abschied und kündigt zu sein.

Johann Joseph Kommer Kirchler  
 Amabilia Viehoff  
 Peter Caspers  
 Hubert Königs  
 Peter Schuler  
 Jakob Kivelitz

Druckweller

Bürgermeisterei — Schiefbahn — Kreis — Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig — den fünfzehnten — des Monats — September — Vor mittags — um — Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei — Schiefbahn 1) der Johann Peter Schreangs, einundzwanzig

Jahre alt, geboren zu — Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes — Wittwensohn — wohnhaft zu — Schiefbahn — Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — groß jähriger Sohn des zu Schiefbahn wohnenden Alerand Peter Jakob Schreangs und der zu Schiefbahn wohnenden Maria Catharina Grewkes. Der Vater hat die Einwilligung seiner Väter genehmigt und willigt in die vorgenannte Heirath ein. 2) und die Conradina Josephina Schneider, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu — Gladbach, — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes — spin — wohnhaft zu — Schiefbahn — Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — groß jährige Tochter des zu Schiefbahn wohnenden Alerand Joseph Schneider und der zu Schiefbahn wohnenden Helena Schmitz. Der Vater hat die Einwilligung seiner Väter genehmigt und willigt in die vorgenannte Heirath ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu — Schiefbahn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften September — und die andere am — vierzehnten September dieses Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind — I In den fünfzigsten Kapiteln: 1) Geburts-Urkunde der Brautjungfer vom neunten März vstgafsumdert acht und zwanzig N<sup>o</sup> 16. — 2) Heirath-Urkunde dessen Mutter vom vierzehnten April vstgafsumdert acht und fünfzig N<sup>o</sup> 24. — 3) Heirath-Urkunde der Mutter der Braut vom ein und zwanzigsten März vstgafsumdert fünfzig und fünfzig N<sup>o</sup> 36. — II — Eingabeprotokoll

1) Geburts-Urkunde der Braut vom neunzehnten März vstgafsumdert acht und zwanzig. — Der Vater liegt bei N<sup>o</sup> 24.

des  
Johann  
Peter  
Schreangs  
und  
der

Conradina  
Josephina  
Schneider.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Peter Schwanng und Conradia Josephina Schneider

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Jppers

Minzig Jahre alt, Standes Pächter

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Substitut de n neuen Ehegatten, des

Johann Schellen, ruft und Minzig Jahre alt, Standes Grundmann zu Schiefbahn wohnhaft, welcher

ein Substitut de n neuen Ehegatten, des Peter Hannen

ruft und Minzig Jahre alt, Standes Knecht

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Mann de n neuen Ehegatten und

des Johann Hannen, ruft und Minzig Jahre alt, Standes Grundmann, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Substitut de n neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beaupten der beiden

Ortshaupten und der Mann Joppen. Der Vater des Bräutigams

Minzig und der Vater der Braut wohnen, versichert zu sein. Johann Peter Schwanng

Josephina Schneider

P. Jppers

Joh. Schellen

P. Hannen

Joh. Hannen

Wekmann



des

Bürgermeisterei — Schiefbahn. — Kreis Gladbach — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Theodor Wahlen  
25/11/1916  
und Nr 85

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig — den vier und zwanzigsten  
des Monats — September — am Freytag — um — Uhr, erschienen

vor mir — Wilhelm Speckmann, Bürgermeister — als  
Beauten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Schiefbahn

1) der — Theodor Wahlen, drei und zwanzig

der

Maria  
Christina  
Kripling.

Jahre alt, geboren zu — Willich — Regierungs-Bezirk — Düsseldorf

Standes — Wittwenmutter — wohnhaft zu Schiefbahn, früher zu Willich

Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — großjähriger Sohn des zu

Willich verlebten Wittwenmutter Heinrich Wahlen und der

zu Willich verlebten Wittwenmutter Maria Magdalena Gather.

2) und die — Maria Christina Kripling, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu — Schiefbahn — Regierungs-Bezirk — Düsseldorf

Standes — spin — wohnhaft zu Schiefbahn, früher zu Grefeld

Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — großjährige Tochter des zu

Schiefbahn verlebten Wittwenmutter Johann Wilhelm Kripling

und der zu Schiefbahn verlebten Wittwenmutter Maria Gertrud

Groß, welche letztere früher am Hofe zu Bonn und in Bonn

Spinney unmillig.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-

wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des

Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn, Willich und Grefeld statt gehabt haben, nämlich die erste am

— ersten September — und die

andere am — vierzehnten September dinstags

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen

gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem

Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten

Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs

laut vorgelesen.

— Diese Urkunden sind — I. Originalurk.

1. Geburts-Urkunde des Heirathigen vom fünfzehnten April achtzehnhundert fünf und zwanzig.  
2. Heirath-Urkunde dessen Mutter vom ersten Mai achtzehnhundert drei und fünfzig.  
3. Heirath-Urkunde dessen Mutter vom ein und zwanzigsten Juli achtzehnhundert fünfzig.  
4. Heirath-Urkunde dessen Großvater mütterlicherseits vom ersten September achtzehnhundert drei und zwanzig.  
5. Heirath-Urkunde dessen Großvater väterlicherseits vom ersten März achtzehnhundert drei und zwanzig.  
6. Heirath-Urkunde dessen Großvater väterlicherseits vom ersten Januar achtzehnhundert fünf und zwanzig.  
7. Heirath-Urkunde dessen Großvater väterlicherseits vom ersten November achtzehnhundert drei und fünfzig.  
8. Supplikation der Heirathigen zu Willich über die Verheirathung der Wittwenmutter.  
9. Derselben Supplikation vom ersten November dinstags zu Grefeld.  
In Salina liegen bei unter Nummer 15, 16, 17 und 18.

Aug

II In der hiesigen Rayonstadt:

1. Geburts Urkunde der Braut vom fünf und zwanzigsten September aufgeschieden  
Jahrs und vierzig N: 44 - 2) Todes Urkunde des Vaters vom  
Jahrs und vierzig Juli aufgeschieden mit uns Jahrs und vierzig N: 44.

Die Braut Anna und die vier Jungen, diep mit der Braut zum  
yungsten Leman und Leman viermit ein Liederhelt, daß die  
in der Todes Urkunde der Mutter des Brautkindes als Anna Ca-  
tharina Kessels begriffene Graßwurth mit der vierzehnjährigen Tochter mit  
der in der Todes Urkunde der Mutter als Sibilla Catharina Kessels be-  
griffene vierjährige Tochter und die vier Jungen Sibilla Catharina Kessels der  
Mutter zu sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Theodor Wahlen und Maria Christina Krippling

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des — Heinrich Kocks,

fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Widmann  
zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Heinrich Holz, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
Widmann zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Hermann Holz  
mir und zwanzig Jahre alt, Standes Widmann

zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Peter Heinrich Schumacher fünf und vierzig Jahre alt,

Standes Hundsbauer zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamteten, der beiden  
Brautkanten, der Mutter der Braut und der vier Jungen

Theodor Klessen

Christine Krippling

Maria Johanna Groß

Heinrich Holz

Heinrich Holz

Hermann Holz

P. J. Krippling

Wahlen

des

Heinrich  
Karten

und

der

Anna  
Christina  
Roz.

Bürgermeisterei — Schiefbahn. — Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig — den ein und zwanzigsten  
des Monats — October —, Vormittags — zween — Uhr, erschienen

vor mir — Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Schiefbahn —

1) der — Heinrich Karten, — neun und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu — Büttgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes — Ackerbau — wohnhaft zu — Schiefbahn —

Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — großjähriger Sohn des zu —

Büttgen wohnenden Tugalesmanns Heinrich Karten und der  
zu Büttgen wohnenden Anna Catharina Küsters.

2) und die Anna Christina Roz, zween und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu — Willich — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes — Ackerbau — wohnhaft zu — Haars, fünf zu Willich

Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — großjährige Tochter des zu —

Willich wohnenden Ackermanns Andreas Roz und der zu Willich  
wohnenden gewerbliebenen Magdalena Dickels, welche beide  
hierbei unterschrieben und in dieser Urkunde einwilligten

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn, Willich und Haars Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
— viersten October — und die  
andere am — zehnten October dieses Jahres: —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

— Diese Urkunden sind — Einwilligung.

- 1) Gabe Urkunde des Lucia-Kriegens vom ersten October achtzehnhundert neun und zwanzig
- 2) Urkunde des Herrn Kötter vom zwanzigsten November achtzehnhundert neun und zwanzig N<sup>o</sup> 77
- 3) Urkunde des Herrn Müller vom ersten März achtzehnhundert zwei und fünfzig.
- 4) Urkunde des Herrn Großmutter vom fünfzehnten November achtzehnhundert  
zwei und zwanzig. 5) Urkunde des Herrn Großmutter vom  
zweiten Brumaire, Jahres vierzehn dem französischen Republik. 6) Urkunde  
des Herrn Großmutter vom dritten April achtzehnhundert sieben und  
zwanzig; 7) Urkunde des Herrn Großmutter vom dritten April  
ein und zwanzigster Nov achtzehnhundert zwei und fünfzig.

8) Geburts Urkunde der Braut vom zwanzigsten und zwanzigsten December  
auf das hundert fünf und vierzig - 9) Taufurkunde der Braut  
Ludwig Laumann zu Willich über die dort geschehene vorläufigen  
Verlobung. 10) Diefelbe Taufurkunde der Braut  
Laumann zu Haard.

Die Sakramente sind unter N. 19, 20, 21 und 22.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

— Heinrich Karten und Anna Christina Poff —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des — Johann Krichen —

— vier und sechzig Jahre alt, Standes *Wirt* —

zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein *Sakrament* der — neuen Ehegatten, des —

— Hermann — Göhels, — zwei und vierzig — Jahre alt, Standes

— *Wirt* zu — Schiefbahn — wohnhaft, welcher

ein — *Sakrament* — der neuen Ehegatten, des — Heinrich Bruckers, —

— vierzig Jahre alt, Standes *Wirt* —

zu — Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein — *Sakrament* — der — neuen Ehegatten und

des — Peter Jppers, — vierzig — Jahre alt,

Standes — *Wirt* —, zu — Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein

— *Sakrament* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *juramentirten*

*Commissar* und *Zeugen* mit *Einwilligung* der Mutter der

Braut, welche erklärte, Braut *unbekannt* zu sein.

Heinrich Karten

Anna Christina Poff

*Wirt*

*Wirt*

H. J. J. J.

*Wirt*

*Wirt*

*Wirt*

des

Joseph August Tauen und

der

Anna Gertrud Schmitz

Bürgermeisterei — Schiefbahn. — Kreis Gladbach — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig — den — wirben — des Monats — November — Mittags — drei ein halb — Uhr, erschienen vor mir Jakob Duschweiser, bürgerlicher Bürgermeister — als — Valarischer Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Schiefbahn — 1) der — Joseph August Tauen, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu — Viersen — Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — Standes — Unverheirathet — wohnhaft zu — Schiefbahn — Regierungs-Bezirk — Düsseldorf

junger jähriger Sohn der zu Schiefbahn wohnenden Wittwe Heinrich Tauen und der zu Düsseldorf wohnenden Wittwe Helena Christiana Schütter, welche beide sich bei uns am 24ten und 25ten dieses Monats freiwillig verheirathet haben.

2) und die Anna Gertrud Schmitz, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu — Gleen — Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — Standes — spin — wohnhaft zu — Gleen — Regierungs-Bezirk — Düsseldorf

junger jährige Tochter der zu Gleen wohnenden Wittwe Christian Schmitz und der zu Gleen wohnenden Wittwe Christiana Lambert, die Gleen der Brautmannschaft zugetragen und willkürlich in die unverheirathete Verheirathung.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Gleen Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und zwanzigsten October — und die andere am neunten November dieses Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

— Sene Urkunden sind — Trauungsurkunde.

1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom fünfzehnten März dieses Jahres. — 2. Geburts-Urkunde der Braut vom dritten April dieses Jahres.

3) Aufzeichnung des Trauungsbundes Bräutigam zu Gleen über die durch gesetzlich vorgeschriebene Ankündigung.

— Die Valarier liegen bei unter No. 24 und 25

100

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Joseph August Pauer und Anna Gertrud Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des — Heinrich Rukes —  
— mir und fünfzig Jahre alt, Standes — Kunstschmied —  
zu Schießbahn wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegatten, des —  
Lorenz Ceth, — zwei und fünfzig Jahre alt, Standes —  
— Weidenwaber zu — Schießbahn — wohnhaft, welcher  
ein — Dokument der neuen Ehegatten, des Gregor Neuhansen, —  
— zwei und vierzig Jahre alt, Standes Weidenwaber —  
zu — Schießbahn wohnhaft, welcher ein — Knecht — der neuen Ehegatten und  
des — Jakob Ceth, — zwei und vierzig Jahre alt,  
Standes — Holzschmied —, zu — Schießbahn wohnhaft, welcher ein  
Dokument der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamteten *Anton Friden*  
*Quandlanten*, dem Vater des Bräutigams, dem Vater der  
Braut und den mir zugegen. Die Mütter des Bräutigams  
und der Braut sind *Wittwarder* *Wittwarder*, *Wittwarder*.  
Amubly zu sein.

J. A. Pauer.

A. G. Schmitz.

H. Pauer

Geistlicher Schmitz

Ignaz Rukes

Lorenz Ceth

Gregor Neuhansen

Jakob Ceth.

Drehscheider

des

Bürgermeisterei — Schiefbahn — Kreis Gladbach — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Joseph  
Hoeren

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig — den — fünfundzwanzig —  
des Monats — November — Nachmittags zween und halb Uhr, erschienen  
vor mir — Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als —  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Schiefbahn —

und

1) der — Joseph Hoeren, sieben und fünfzig —

der

Maria

Catharina

Elisabeth

Knepperiges.

Jahre alt, geboren zu — Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes — Weber — wohnhaft zu — Schiefbahn —  
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf —

groß jähriger Sohn de s zu  
— Schiefbahn wohnenden Webers: Joseph Hoeren Gemahlinn Elisabeth  
zweier Vortern: Catharina Hoeren und zu Schiefbahn wohnendes  
mutter Catharina Kotten, welche bei der Geburt von demselben in  
Kirche geboren worden ist.

2) und die — Maria Catharina Elisabeth Knepperiges, fünf —  
— und fünfzig —

Jahre alt, geboren zu — Kleinenbrich — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes — Dienstmagd — wohnhaft zu — Schiefbahn, fünfzehn Willrich  
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf —

groß jährige Tochter de s zu  
Kleinenbrich wohnenden Webers Heinrich Knepperiges und  
der zu Kleinenbrich wohnenden Webers Maria Catharina  
Banschen. — Der Vater der Braut wurde bei der Geburt von demselben in  
Kirche geboren.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu — Schiefbahn und Willrich — statt gehabt haben, nämlich die erste am

— fünf und zwanzigsten October — und die  
andere am — neunten November dieses Jahres —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

— Dene Urkunden sind — I In der hiesigen Pfarre:

1) Geburts Urkunde der Braut vom neunten September achtundachtundfünfzig.  
Zweites und drittes N. 70.

— II — In der hiesigen Pfarre:

— 1) Geburts Urkunde der Braut vom neunten September achtundachtundfünfzig.  
Zweites und drittes N. 70. — 2) Heirath Urkunde von Maria Catharina Banschen vom  
achtundachtundfünfzigsten August. — 3) Bestätigung des Ehestandes  
der Braut zu Willrich über die dort geschlossene eheliche Verbindung.

— In der hiesigen Pfarre bei unter Nummer 26 und 27.

Die Parteien sind die mir zugegen, nicht unter Anwesenheit,  
jener yamen zu kommen, vollziehen heimlich ein Ehebündnis, das  
die in der Geburts- Urkunde der Braut als Maria Catharina  
Banschen bezeichnete Mutter derselben mit der in jener  
Urkunde als Maria Catharina Bansch bezeichneten  
identisch mit der Name Maria Catharina Banschen der  
wichtig ist.

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

— Joseph Hoeren und Maria Catharina Elisabeth Knepperger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des — Gottfried Rindholz —

— wist und zwenzig — Jahre alt, Standes — Pächter  
zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein — Dokument der — neuen Ehegatten, des —

— Hermann Joseph Braun, — wist und zwenzig — Jahre alt, Standes  
— Pächter zu — Schiefbahn — wohnhaft, welcher  
ein — Dokument der neuen Ehegatten, des — Adolph Lensen

— ein und fünfzig — Jahre alt, Standes — Kleinrentner  
zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein — Dokument der neuen Ehegatten und

des — Carl Berrisch, — wist und zwenzig — Jahre alt,  
Standes — Pächter, zu — Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein  
— Dokument der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Regenten im k. k. Kreis-  
Landesamt und der mir zugegen — Die Akten des Land-  
amtes sind der Natur der Sache vollkommen, öffentlich und  
öffentlich zu sein.

Joseph Hörmann  
Katharina Knepperger  
Gottf. Rindholz  
Joseph Lensen  
Adolph Lensen  
Carl Berrisch  
Hermann



des

Johann  
Heinrich  
Hölg  
und  
F 481934:31

Bürgermeisterei — Schiefbahn — Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig — den — fünften —  
des Monats — November —, um — fünf — mittags — vier — Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Speckmann, *Landammann* als  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Schiefbahn —

der

Maria  
Sibilla  
Hausmann.

1) der — Johann Heinrich Hölg, fünf und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu — Schiefbahn — Regierungs-Bezirk — Düsseldorf —

Standes — *Civilstand* wohnhaft zu — Schiefbahn —

Regierungs-Bezirk — Düsseldorf —, *groß* jähriger Sohn des zu —

Schiefbahn *verstorbenen* *Antonius* Joseph Hölg und der *verstorbenen*  
*geborenen* *verstorbenen* *Herrn* *Hörseges*, *malte* *beide* *früher*  
*verstorbenen* *und* *in* *dieser* *Frucht* *unwilligen*.

2) und die — Maria Sibilla Hausmann, drei und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu — Schiefbahn — Regierungs-Bezirk — Düsseldorf —

Standes — *frei* wohnhaft zu — Schiefbahn —

Regierungs-Bezirk — Düsseldorf —, *groß* jährige Tochter des zu —

Schiefbahn *verstorbenen* *Antonius* Johann Peter Hausmann  
und *der* *zu* *Schiefbahn* *geborenen* *verstorbenen* *Anna*, *Catharina*  
*Kassels*. — *Der* *Kultur* *der* *Bräut* *war* *früher* *zugehört* *und*  
*willig* *in* *der* *gegenwärtigen* *Frucht* *ein*.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu — Schiefbahn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

— fünf und zwanzigsten October — und die  
andere am — ersten November dieses Jahres —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

— Dene Urkunden sind — *In den folgenden Nummern* :

- 1) Geburts-Urkunde der Brautjungfer vom fünf und zwanzigsten October  
aufgeführt und mit fünf und zwanzig N<sup>o</sup> 59; — 2) Geburts-Urkunde der Braut  
vom ersten Juni aufgeführt fünf und zwanzig N<sup>o</sup> 49 — 3) Sterbe-  
Urkunde der Mutter vom dreißigsten März aufgeführt fünf und  
sechzig N<sup>o</sup> 23.

H 17110 07 N 40

260

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Holz und Maria Sibilla Hausmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Haeren,

unmündig und fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner

zu Schmiedhans wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des

Martin Eber, unmündig und vierzig Jahre alt, Standes

Büchsenmacher zu Hirschbain wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Theodor Wahlen,

unmündig und vierzig Jahre alt, Standes Büchsenmacher

zu Hirschbain wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und

des Jacob Fleppen, unmündig und vierzig Jahre alt,

Standes Büchsenmacher zu Hirschbain wohnhaft, welcher ein

Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beamten, den Büchsen-

beschlüssen, den Eltern des Bräutigams sind den drei letztgenannten Frauen;

den Müttern der Braut sind die jungen Frauen abwesend, Abschiedsunkundig

zu sein.

Johann Holz  
Sibilla Hausmann  
Joseph Holz  
Gemeinlicher Gerichtsschreiber  
M. Pfarrer  
Jacob Meßner  
Johann Haeren  
Hausmann

des

Engelbert  
Loosen

und

der

Sibilla  
Gersud  
Dribbelsdorf

H. 12/14 1861

Bürgermeisterei — Schiefbahn. — Kreis Gladbach. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig — den zwölften  
des Monats November — Vor mittags — fünf — Uhr, erschienen  
vor mir — Wilhelm — Speckmann, — Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Schiefbahn  
1) der — Engelbert Loosen, neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu — Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes — Viduamirer — wohnhaft zu — Schiefbahn —  
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — groß jähriger Sohn des zu  
Schiefbahn wohnenden Taylofers Adam Loosen und der zu  
Schiefbahn wohnenden mahlten Odilia Spicker. In Natur des  
Leiblichen vaterlichen Erbtheils und in dieser Hinsicht ein  
2) und die — Sibilla Gersud Dribbelsdorf, sechs und zwanzig

Jahre alt, geboren zu — Corschenbroich — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes — Tischler — wohnhaft zu — Schiefbahn —  
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — große jährige Tochter des zu  
Corschenbroich wohnenden Taylofers Wilhelm Dribbelsdorf  
und der zu Corschenbroich wohnenden mahlten Eva Tokloth,  
welche beide vaterlichen Erbtheils und in dieser Hinsicht ein  
mahlten.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu — Schiefbahn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
fünf und zwanzigsten — October — und die  
andere am — ersten November dieses Jahres —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

— Seine Urkunden sind — I In den fünfzigsten Tagen:  
1) Geburts-Urkunde des Bräutigams neun und zwanzigsten März  
Achtzehnhundert und fünfzig N<sup>o</sup> 16. — 2) Heirath-Urkunde  
desen Vaters neun und zwanzigsten October achtzehnhundert  
und fünfzig N<sup>o</sup> 43 — II — In den fünfzigsten Tagen:  
1) Geburts-Urkunde der Braut vom dritten December achtzehnhundert und  
fünfzig. — Der Delay liegt bei unter Nummer 28.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

— Engelbert Loosen und Sibilla Gertrud Triebelsdorf

hierdurch mit einander gegeslich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des — Friedrich Kießes —

— Sibilla und zwanzig Jahre alt, Standes — Witwenweber —

zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein — Dokument de r — neuen Ehegatten, des —

— Christian Schmitz — zwanzig und zwanzig Jahre alt, Standes

ein — Dokument de r — neuen Ehegatten, des — Heinrich Einkötter, —

— Sibilla und zwanzig Jahre alt, Standes — Witwenweber —

zu — Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein Dokument — de r — neuen Ehegatten und

des — Johann Braun, — zwanzig und zwanzig — Jahre alt,

Standes — Witwenweber —, zu — Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein

Dokument de r — neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beamten, den beiden

Zeugenden und den mit ihnen. — Der Vater der Braut.

Bräutigam und die (Mutter) Mutter der Braut unterschrieben, die Urkunde

unfälschlich zu sein.

Engelbert Loosen

Johann Triebelsdorf

Friedrich Kießes

Christoph

Kießes

Heinrich

Einkötter.

Johann Loosen

Witmann

des Mathias

Bürgermeisterei — Schiefbahn — Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig — den — fünf und zwanzigsten —  
des Monats November — Vor mittags — um — Uhr, erschienen

vor mir — Wilhelm Speckmann, — Bürgermeister als —  
Beamteten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Schiefbahn

1) der — Mathias Fervers, — ein und zwanzig

(: Paul Löffing  
mündlich genehmigt.)  
Fervers  
und  
der

Elisabetha  
Huberta  
Reipen:

Jahre alt, geboren zu — Willich — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes — Kleinwindlar — wohnhaft zu — Merden —

Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — ein und zwanzig jähriger Sohn de s zu

Willich sowohl als auch Paul Fervers und der Ehefrau  
sowohl als auch Petronella Gether, welche Letztere hiebei  
unverheiratet war und in diese Ehe einwilligte.

2) und die Elisabetha Huberta Reipen, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu — Kleinbraich — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes — Kleinbraich — wohnhaft zu — Schiefbahn —

Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — ein und zwanzig jährige Tochter de s zu

Kleinbraich sowohl als auch Engelbert Reipen und  
der Ehefrau sowohl als auch Catharina Liebes,  
welche beide hiebei unverheiratet waren und in diese Ehe  
einwilligten.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu — Schiefbahn und Merden Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
fünf und zwanzigsten October — und die  
andere am — neunten November dieses Jahres —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

— Diese Urkunden sind — Originalurkunde: —

- 1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom ein und zwanzigsten Februar  
aufgefassen und am drei und zwanzigsten.
- 2) Heirath-Urkunde des Paul Fervers vom  
zweiten April aufgefassen und am ein und zwanzigsten.
- 3) Geburts-Urkunde  
der Braut vom fünften September aufgefassen und am ein und zwanzigsten.
- 4) Aufzeichnung der Verheirathung des Bräutigams zu Merden über die  
heirathliche Einwilligung der Braut.

— In Publico liegen bei unter Nummer 29, 30 und 31.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Matthias Fervers und Elisabetha Huberta Reiper

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des — Matthias Köver

— fünfzig Jahre alt, Standes Wirth

zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Sakuntar de n neuen Ehegatt an, des —

Michael Preßer, — zwei und fünfzig Jahre alt, Standes

ein Sakuntar — de n neuen Ehegatt an, des — Heinrich Weger,

— neun und fünfzig Jahre alt, Standes — Ökonomie

zu — Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein Sakuntar de n neuen Ehegatt an und

des — Heinrich Orth, — drei und fünfzig Jahre alt,

Standes — Ökonomie — zu — Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein

Sakuntar de n neuen Ehegatt an zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beaufchten, dem höchsten

Landrath dem Vater der Braut und dem Vater der Braut

der Mutter der Bräutigams und der Mutter der Braut erklär

den, Unbekannt unklünderig zu sein.

Matthias Köver

Elisabetha Reiper

Luyselbart Reiper

Matthias Köver

Michael Preßer

Heinrich Weger

H. Orth

Wegmann

des  
Engelbert  
Spicker  
und  
der

Catharina  
Agnes  
Rath.

— Bürgermeisterei — Schiefbahn — Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den — fünfzehnten —  
des Monats — November —, Vormittags — sechs — Uhr, erschienen  
vor mir — Wilhelm Speckmann, — Bürgermeister, —  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Schiefbahn —  
1) der — Engelbert Spicker, fünf und fünfzig —

Jahre alt, geboren zu — Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes — Schneider — wohnhaft zu — Schiefbahn —  
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf —, — einundzwanzigjähriger Sohn de s zu —  
Schiefbahn wohnenden Johann Peter Anton Spicker, Hauers Tugalschauer,  
und der zu Schiefbahn wohnenden Maria Agnes Fervers. —  
Der Vater des Bräutigams und Mutter der Braut sind einmüthig und freiwillig in die Ehe  
willig gewesen. —  
2) und die — Catharina Agnes Rath, zwei und vierzig —

Jahre alt, geboren zu — Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes — Sohn — wohnhaft zu — Schiefbahn —  
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf —, — einundzwanzigjährige Tochter de s zu —  
Schiefbahn wohnenden Schneider Johann Hubert Rath und  
der ebenfalls wohnenden Sophia Vieren, welche beide  
freiwillig und einmüthig sind in diese Ehe eingewilligt. —

H 23/502  
nr 24

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu — Schiefbahn — statt gehabt haben, nämlich die erste am  
— ersten November — und die  
andere am — ersten November dieses Jahres —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen. —

— jene Urkunden sind — In den fünfzigsten Register —  
1) Geburts-Urkunde der Bräutigams vom fünfzehnten Mai einundfünfzigsten Jahres und  
zweiundzwanzig N. 16. 2) Heirath-Urkunde des Bräutigams vom fünfzehnten Mai  
einundfünfzigsten Jahres und zweiundzwanzig N. 29. 3) Geburts-Urkunde der  
Braut vom dritten December einundfünfzigsten Jahres fünf und vierzig N. 69.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Engelbert Spicker und Catharina Agnes Rath,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Adam Schinkels  
zwei und dreißig Jahre alt, Standes — Wirtmannsbau  
zu — Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegatten, des  
Gottfried Schwirz, — — — — — nun und zwanzig Jahre alt, Standes  
Wirtmannsbau zu — Schiefbahn — wohnhaft, welcher  
ein Dokument der neuen Ehegatten, des Peter — Caspers  
— — — — — haben und dreißig Jahre alt, Standes — Wirtmannsbau  
zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegatten und  
des Johann Peter Lemes, — — — — — vier und fünfzig Jahre alt,  
Standes — Wirtmannsbau — — — — — zu — Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein  
Dokument der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beamten der beiden  
Landstellen, dem Vater der Braut und der dreizehnjährigen  
der Vater des Bräutigams, der Mutter der Braut und der jungen  
Lemes vollzogen, Wirtmannsbau zu sein.

Engelbert Spicker

U. Rath

Gottfried Schwirz

Adam Schinkels

Gottfried Schwirz

Johann Peter Lemes

Wirtmannsbau



des

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Hermann

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den acht und zwanzigsten des Monats November Vor mittags um Uhr, erschienen

Bogie

vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

und

1) der Hermann Bogie, Wittwer von Wilhelmina Hoogkagen, fünf und fünfzig

der

Maria

Jahre alt, geboren zu Neuwstadt, Regierungs-Bezirk und Herzogthum Limburg Standes Jungfrau wohnhaft zu Neuwstadt, zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf ist unvollständig, großjähriger Sohn des zu Neuwstadt verlebten Antonius Johann Katholis Bogie und der zu Neuwstadt verlebten Elisabeth van Eyck.

Katharina

Meels.

2) und die Maria Katharina Meels, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Jabeek Regierungs-Bezirk und Herzogthum Limburg Standes Jungfrau wohnhaft zu Jabeek, zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf ist unvollständig, großjährige Tochter des zu Jabeek verlebten Antonius Maria Elisabeth Meels.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn, Neuwstadt und Jabeek Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfzehnten November und die andere am zehni und zwanzigsten November d. J. 1855 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

F 3/12 05 2062

Jene Urkunden sind: Folgendermaßen:

- 1) Geburts-Urkunde des Bräutigams Hermann Bogie vom fünfzehnten October achtzehnhundert fünf und zwanzig.
- 2) Heirath-Urkunde des Bräutigams Hermann Bogie vom fünfzehnten October achtzehnhundert fünf und fünfzig.
- 3) Heirath-Urkunde des Bräutigams Hermann Bogie vom fünfzehnten August achtzehnhundert ein und fünfzig.
- 4) Heirath-Urkunde des Bräutigams Hermann Bogie vom fünfzehnten März achtzehnhundert ein und fünfzig.
- 5) Heirath-Urkunde des Bräutigams Hermann Bogie vom zehnten December achtzehnhundert drei und fünfzig.
- 6) Heirath-Urkunde des Bräutigams Hermann Bogie vom fünfzehnten Mai achtzehnhundert ein und zwei und fünfzig.
- 7) Heirath-Urkunde des Bräutigams Hermann Bogie vom zehnten December achtzehnhundert ein und zwanzig.
- 8) Heirath-Urkunde des Bräutigams Hermann Bogie vom fünfzehnten September achtzehnhundert drei und fünfzig.
- 9) Geburts-Urkunde der Braut Maria Elisabeth Meels vom fünfzehnten Juli achtzehnhundert drei und zwanzig.
- 10) Heirath-Urkunde der Braut Maria Elisabeth Meels vom zehnten August achtzehnhundert fünfzig.

11) Welche Urkunde davon Großmutter mitternacht vom kalten Februar aufgefunden ist fünf und zwanzig  
 12) Welche Urkunde davon Großmutter mitternacht vom fünfzehnten januar aufgefunden ist vierzig.  
 13) Sappirungung die Luffmann schenkt Lamenten zu Neunstedt neben die ortsgemeine  
 zimmulige Hauskündigung, die Ortsgemeine für die der Brautleute mit einem  
 Monat aufsprachen bei nichtunter der Hausnummer - - 14. Sappirungung der Luffmann.  
 Lamenten zu Jakob Kähler die dort aufgefunden zimmulige Hauskündigung.  
 die Luffmann Luffmann bei nicht unter Nummer 14 bei nicht fünfzig 45.  
 die Luffmann mit die vier zwanzig, die unter Kayen, zum gehen zu einem  
 neulichen fünf mit ein fünfzig, die die in der Urden. Urkunde der Mutter der  
 Luffmann als Hans Gerben Gizen Luffmann Großmutter der Luffmann mit der  
 in einem Urden Urkunde als Maria Gerben Gizen Luffmann in fünfzig und  
 der Name Maria Gerben Gizen der nicht fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Hermann Bogie und Maria Catharina Neels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des — Johann Bender,  
 fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Präsidenten  
 zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lokument der neuen Ehegatten, des  
 — Peter Caspers, — sieben und zwanzig Jahre alt, Standes  
Präsidenten zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher  
 ein Lokument der neuen Ehegatten, des Hubert Kötzger  
 fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Präsidenten  
 zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lokument der neuen Ehegatten und  
 des Christwin Ungermanns, — vier und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Präsidenten, zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein  
Lokument der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beanten, und der  
 vier zwanzig. In beiden Brautleute erklarten, Absicht  
 unbekannt zu sein.

Joh. Bender.  
 Adam Bogie?  
 Hubert Kötzger  
 Christ. Ungermanns.  
 Neels

des  
Engelbert  
Mäurers  
und  
der  
Anna  
Sophia  
Müllers.

Bürgermeisterei — Schiefbahn — Kreis Glatbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den zweiten  
des Monats — December — vor mittags zwey Uhr, erschienen  
vor mir — Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Schiefbahn  
1) der — Engelbert Mäurers, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu — Büttgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes — Leinwandweber — wohnhaft zu — Büttgen  
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — großjähriger Sohn de zu  
Büttgen verlebten Leinwandwebers Joseph Mäurers und von zu  
Büttgen wesenden Leinwandwebers Agnes Schottisch, welche  
selbst hierbei anwesend waren und in dieser Einwilligung  
2) und die Anna Sophia Müllers, zwey

Jahre alt, geboren zu — Büttgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Leinwandweber — wohnhaft zu — Schiefbahn  
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — minorjährige Tochter de zu  
Schiefbahn wesenden Leinwandwebers Johann Heinrich Müllers  
und von zu Schiefbahn wesenden Leinwandwebers Maria Catharina  
Schmitz, welche hierbei anwesend waren und in dieser  
Einwilligung einwilligten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Büttgen statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten November — und die andere am — neun und zwanzigsten November dieses Jahrs — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: — Privatverpflichtung.

- 1) Privatverpflichtung des Verlobten am zweiten September verfaßt.
  - 2) Privatverpflichtung der Verlobten am zweiten Februar verfaßt.
  - 3) Privatverpflichtung der Verlobten am zweiten Februar verfaßt.
  - 4) Privatverpflichtung der Verlobten am zweiten Februar verfaßt.
  - 5) Privatverpflichtung der Verlobten am zweiten Februar verfaßt.
- Die Privatverpflichtungen der Verlobten am zweiten Februar verfaßt unter Nummer 46 und 47.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Engelbert Mäurers und Anna Sophia Müllers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des — Heinrich Menzen,

— neun und fünfzig — Jahre alt, Standes ~~Schiff~~

zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein — Dokument de r neuen Ehegatt un, des —

Lorenz Wierichs, — neun und dreißig Jahre alt, Standes

ein — Dokument — de r neuen Ehegatt un, des — Hermann Göhels

— neun und vierzig Jahre alt, Standes — ~~Viduanen~~

zu — Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein — Dokument de r neuen Ehegatt un und

des — Mathias Hoeren, — zwei und fünfzig — Jahre alt,

Standes — Kupfer — zu — Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein

Dokument de r neuen Ehegatt un zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personensstands Beauftragten, von beiden

Brautvätern und den Jungmännern Wierichs und Göhels, von

Müttern des Bräutigams, die Eltern der Braut und den

Jungmännern Mäurers und Hoeren anwesend, öffentlich und

frei zu sein. — freylobend Maximilian

Anna Sophia Müllers

Lorenz Wierichs

Hermann Göhels

Maximilian

Schiefbahn, den mir und dreißigsten December 1800 unterschrieben und mit fünfzig. Kupfer, den mir und vierzigsten, und fünfzigsten, 1800.

M. M. M.

*Wrißigkheit und lüchke - Schrift*  
*Meyer*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu

wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und

Jahre alt,

des

Standes

, zu

wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach gescheneuer Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

A. J. J. J. J. J.  
K. J. J. J. J. J.  
18 L.  
12 M.

*Joseph Albrecht  
Bremen.*

Kreis *Gladbach*

Bürgermeisterei *Schiefbahn*

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während  
des Jahres eintausend achthundert und *neun und fünfzig*  
für die Bürgermeisterei *Schiefbahn* bestimmt ist, und

*sechs und fünfzig*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Styl Ludwigswilf*  
zu *Küsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-  
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Küsseldorf* am *19. November 1868*

*Carl von Ludwigswilf - Präsidenten*  
*Der Bürgerm. Präsidenten*

*Bremen.*

Der Längere Jakob Duckweiler nun für mich sein  
mit der Aufsicht von Herrn Dr. Winkler für das Jahr  
aufgeführt und nun ist fertig mit für allemal abgehandelt.

Schießbahn, am ersten Januar aufgeführt und nun fertig

Der Längere und Herrmanns Freund, L. L. L.

Herrmann



des

Hubert  
Everhard  
Post

und

der

Anna  
Kamberg's.

Bürgermeisterei — Schiefbahn — Kreis Ghabach. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig — den sechsten  
des Monats — Februar — Vor mittags — neuf — Uhr, erschienen  
vor mir — Wilhelm Speckmann, — Landammann als  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Schiefbahn,  
1) der — Hubert Everhard Post, — neun und fünfzig —

Jahre alt, geboren zu — Kleinenbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes — Goldschmied, — wohnhaft zu — Kleinenbroich —  
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf, — zweifel jähriger Sohn des gn —  
Kleinenbroich ausgewanderten Goldschmieds Jakob Post und der  
gn Kleinenbroich ausgewanderten Catharina Meurers  
aus dem Orte gn ausgewanderten und in dieser Hinsicht einwilligten.  
2) und die Anna Kamberg's, sechs und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu — Schiefbahn — Regierungs-Bezirk — Düsseldorf —  
Standes — gn — wohnhaft zu — Schiefbahn —  
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — zweifel jährige Tochter des gn —  
Schiefbahn ausgewanderten Mathias Kamberg's  
gn Schiefbahn ausgewanderten Agnes Spers.  
in Mutter der gn ausgewanderten und einwilligten in die  
ausgewanderten gn.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Kleinenbroich statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sechszehnten januar — und die  
andere am neun und zwanzigsten januar dieses Jahres —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlich. n Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Diese Urkunden sind: — I. — Einladung.  
1) Geburts-Urkunde des Hubert Everhard Post neun und zwanzigsten April  
sechszehnhundert neun und fünfzig. — 2) Einladung des Hubert  
Post ausgewanderten Kleinenbroich über die ausgewanderten  
ausgewanderten gn ausgewanderten und einwilligten in die  
ausgewanderten gn.

II - In der folgenden Angelegenheit:

- 1) Geburts Urkunde der Braut vom dritten August 1841. Gest. zwei und zwanzig. N. 39.
- 2) Heirat. Urkunde vom dritten April 1841. Gest. zwei und fünfzig. N. 13.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Hubert Everhard Post und Anna Kamberg.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Post,  
 zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Akantor,  
 zu Keinenbrich wohnhaft, welcher ein Länder de 8 neuen Ehegatten, des  
Heinrich Kamberg, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes  
Akantor zu Schiefbahn wohnhaft, welcher  
 ein Länder de 8 neuen Ehegattin, des Peter Jaspers,  
 zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Küster,  
 zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Küster de 8 neuen Ehegattin und  
 des Heinrich Menzen, zwei und fünfzig Jahre alt,  
 Standes Wirth, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein  
Länder de 8 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der beiden Brautkanten, dem Vater des Bräutigams, der Mutter der Braut und den zwei außer zugegenen. — In Gegenwart des Bräutigams und der Frau Menzen vollzogen, öffentlich kundkundig zu sein. Carl Post

Anna Kamberg  
 Carl Post  
 August Jagers  
 Carl Post  
 Guineus Kamberg  
 Jakob Jagers  
 Mann

Tochter Wilhelmine Einbeckine hat am 6/1941 die U. Eh in Bittgen geschlossen

des

Bürgermeisterei — Schiefbahn — Kreis Gladbach. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Heinrich  
Socks  
und

der

Agnes  
Lunen.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den — fünf —  
des Monats — Februar — Uhr mittags neun — Uhr, erschienen

vor mir — Wilhelm Speckmann, — Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Schiefbahn

1) der — Johann Heinrich Socks, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu — Willich — Regierungs-Bezirk — Düsseldorf

Standes — Landmann — wohnhaft zu — Schiefbahn, früher zu Willich

Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — großjähriger Sohn de s zu

Willich nebst dem Ehegatten Heinrich Socks und der  
zu Willich geborenen Maria Sibilla Wimmer.  
Das Paar hat die Ehescheidung unter freier Zustimmung und Willigkeit in der  
ganz freiwilligen Ehescheidung.

2) und die — Agnes Lunen, sechs und zwanzig

Jahre alt, geboren zu — Schiefbahn — Regierungs-Bezirk — Düsseldorf

Standes — Frau — wohnhaft zu — Schiefbahn

Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — großjährige Tochter de s zu

Schiefbahn nebst dem Ehegatten Heinrich Lunen und der  
zu Schiefbahn geborenen Elisabeth Tillmanns,  
welche beide Ehescheidungen unter freier Zustimmung und Willigkeit  
in der Ehescheidung.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu — Schiefbahn und Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am

— neun und zwanzigsten Januar — und die

andere am — drei und zwanzigsten Januar dieses Jahres —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Diese Urkunden sind: — I. — Originalurk.

1) Originalurkunde des Ehebündnisses vom drei und zwanzigsten September d. J.

— 2) Originalurkunde des Ehebündnisses vom fünf und zwanzigsten Januar d. J.

— 3) Originalurkunde des Ehebündnisses vom fünf und zwanzigsten Januar d. J.

— Die Urkunden sind unter Nummer 2 und 4.

In der hiesigen Registry:

Johanns Urkunde der Landmannschaft August  
1787

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Hocks und Agnes Lunen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Engelbert Meyers,  
Sines und zwanzig Jahre alt, Standes ~~Grundbesitzer~~  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein ~~Lehnmann~~ der neuen Ehegatten, des  
Johann Peter Hocks, ~~mann~~ und ~~zwanzig~~ Jahre alt, Standes  
~~Grundbesitzer~~ zu Schiefbahn wohnhaft, welcher  
ein ~~Lehnmann~~ der neuen Ehegatten, des Mathias Kleinfels,  
~~zwei~~ und ~~zwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Grundbesitzer~~  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein ~~Lehnmann~~ der neuen Ehegatten und  
des Joseph Schinkels, ~~mann~~ und ~~zwanzig~~ Jahre alt,  
Standes ~~Grundbesitzer~~ zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein  
~~Lehnmann~~ der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten zu beiden  
Lehnleuten, dem Huter des Bräutigams, dem Huter der  
Braut und von mir Jüngem. Ein Mattheus der Land  
wirthschafts-Beamten und ~~zwanzig~~ zu sein.

Johann Heinrich Hocks  
Agnes Lunen.

Johann Peter Hock

Engelbert Meyers

Joseph Schinkels  
Mattheus

Joseph Schinkels  
Mattheus

des

Bürgermeisterei — Schiefbahn — Kreis — Gladbach — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Lorenz  
Berrisch.

Im Jahre eintausend achthundert *neun und fünfzig* den *zweiten*  
des Monats *Februar* *vor* mittags *zwei* Uhr, erschienen

vor mir *Wilhelm Speckmann, Bürgermeister*  
Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Schiefbahn*

und

1) der *Lorenz Berrisch, drei und zwanzig*

der

Maria  
Theresia  
Hannen.

Jahre alt, geboren zu *Schiefbahn* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Leinwand* wohnhaft zu *Schiefbahn*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn de *s* zu

*Schiefbahn* *Leinwand* *König Berrisch* und der  
zu *Schiefbahn* *Leinwand* *unverheiratet* *Elisabeth Beyer*,  
*malen beide für bei unversand man und in die für ein*  
*willigen*.

2) und die *Maria Theresia Hannen, acht und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Büttgen* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Leinwand* wohnhaft zu *Schiefbahn*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jährige Tochter de *s* zu

*Büttgen* *Leinwand* *Heinrich Hannen* und der  
zu *Büttgen* *Leinwand* *unverheiratet* *Anna Catharina*  
*Busch*, *malen beide für bei unversand man und in die für ein*  
*willigen*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Schiefbahn* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am *neun und zwanzigsten Januar* — und die andere am *zwei und zwanzigsten Januar* *dieses Jahres* — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jedem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *I* — In den *zweizehnten* *Regierungs-*  
*Verordnungen* des *Landes* zum *zweiten* und *zweizehnten* *September* *neun und*  
*zweizehnter* *1870*.

*II* — *Landes*  
*Verordnungen* des *Landes* zum *zweiten* und *zweizehnten* *April* *neun und*  
*zweizehnter* *1870*  
*Im* *Landes* *bei* *der* *Nummer* *5*.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Lorenz Berrisch und Maria Theresia Hannen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Orth.

zwei und fünfzig Jahre alt, Standes — Ländler

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegatten, des

Peter Hannen, zwei und dreißig Jahre alt, Standes

Ländler zu Büttgen wohnhaft, welcher

ein Dokument der neuen Ehegattin, des Johann Groß,

zwei und dreißig Jahre alt, Standes — Pflanzler

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegatten und

des Hermann Gubels, vierzig Jahre alt,

Standes — Wirtshausbesitzer, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Dokument der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den beiden

— Hauptlanten, dem Vater des Bräutigams dem Vater der

Bräut und den mir zugegen. Die Mütter des Bräutigams

und der Mütter der Bräut erklärten, Abschieds mündlich zu

sein

Lorenz Berrisch  
Maria Theresia Hannen  
Heinrich Orth  
Johann Groß  
Hermann Gubels  
Hermann

des

Bürgermeisterei — Schiefbahn. — Kreis Gladbach — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Matthias  
Claasen

und

der

Elisabeth  
Schäffer.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den zweiten  
des Monats Februar Neuf — mittags — zwei — Uhr, erschienen  
vor mir Jakob Duckweiler, bürgerlicher Bürgermeister als Valuar  
Beaupten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Schiefbahn —

1) der — Matthias Claasen, zwei und fünfzig —

Jahre alt, geboren zu — Straelen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes — Wagelohner — wohnhaft zu Straelen, früher zu Kerden  
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — sechszehnjähriger Sohn de zu —  
Straelen verheiratheter Altknabe Peter Jakob Claasen und der zu —  
Straelen unverheiratheter Maria Sibilla Brouwers, welche beide früher unverheirathet waren und in dieser Heirath einwilligten.

2) und die — Elisabeth Schäffer, zwei und fünfzig —

Jahre alt, geboren zu — Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes — Wfner — wohnhaft zu — Schiefbahn —  
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — sechszehnjährige Tochter de zu —  
Schiefbahn verheiratheter Altknabe Franz Schäffer und der zu —  
Schiefbahn unverheiratheter Christina Hoeren, welche früher unverheirathet waren und in dieser Heirath einwilligten.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Straelen und Kerden Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und fünfzigsten Januar — und die andere am zweihundertsten Februar dieses Jahres —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jedem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Gene Urkunden sind: — I — Einvertrauen.  
1) Urkunde des Landes zu Straelen am zweiten August achtzehnhundert neun und fünfzig. — 2) Einvertrauen des Landes zu Straelen am zweiten August achtzehnhundert neun und fünfzig. — 3) Einvertrauen des Landes zu Kerden.  
— Die Einvertrauen haben unter Nummer 6, 7, und 8.

II. In den fünfzig Registern:

1) Geburts. Urkunde der Braut vom Jahr und zwanzigsten Juli  
achtzehnhundertacht und dreißig, N. 36. - 2) Tode, Urkunde  
des Vaters vom zwanzigsten December achtzehnhundertacht  
und fünfzig N. 69.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Matthias Claasen und Elisabeth Schäffer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Mengen,  
seiner fünfzig Jahre alt, Standes - Wirth  
zu Schießbahn wohnhaft, welcher ein Dekanater de r - neuen Ehegatten, des  
Heinrich Orth, seiner fünfzig Jahre alt, Standes  
Lärker zu Schießbahn wohnhaft, welcher  
ein Dekanater de r neuen Ehegatten, des Johann Schellen,  
seiner dreißig Jahre alt, Standes - Schulmeister  
zu Schießbahn wohnhaft, welcher ein Dekanater - de r neuen Ehegatten und  
des Jakob Orth, seiner dreißig Jahre alt,  
Standes - Schulmeister, zu Schießbahn wohnhaft, welcher ein  
Dekanater de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den beiden  
Brautvätern und den drei letzten Zeugn. Die beiden  
Eltern des Bräutigams, die Mütter der Braut und  
der Zeugn. Mengen unterschrieben ebenfalls untrennlich  
zu sein.

Matthias Claasen  
Elisabeth Schäffer  
H. Orth  
Joh. Schellen  
J. Orth  
D. Kradler



des  
Johann  
Matthias  
Beugels  
und  
der  
Maria  
Silla  
Schrangs.

\_\_\_\_\_ Bürgermeisterei Schiefbahn \_\_\_\_\_ Kreis Harbarts \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den achtten  
des Monats April Neu mittags zehn Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Fleckmann, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der \_\_\_\_\_ Bürgermeisterei \_\_\_\_\_

1) der Johann Matthias Beugels, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Nechelen Regierungs-Bezirk Limburg  
Standes Ackerbau wohnhaft zu Fiersen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der zu Nechelen  
wohnenden Eheleute Johann Matthias Beugels, Ackerbau und Johanna  
Elisabeth Mals, spin. Gewerob, welche beide hiebei anwesend waren und in  
meiner Gegenwart

2) und die Maria Silla Schrangs, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes spin wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Schiefbahn  
wohnenden Ehepaars Anton Jacob Schrangs und der hieselbst gewarbtet nachblieben  
Ehefrau Maria Catharina Piefkes; der Mutter der Braut war hiebei zugegen  
und willigte in die vorgenannte Heirat im

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Fiersen und Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
acht und zwanzigsten März und die  
andere am zweiten April d. J. d. J. d. J.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Diese Urkunden sind: — I Einigkeitserklärung:

- 1. Geburtsurkunde des Brautigams vom fünf und zwanzigsten März nebst Geburtsort Neu und zwanzig;
- 2. Bestätigung der Ehefrau Anton Jacob Schrangs hiebei zu Fiersen über die dort gegebenen gesetzlichen Ankündigungen  
— die Braut war hiebei mit Art 9 und 10.

Ihr dem jungen Brautpaar:

- 1. Geburtsort und der Braut vom Jungfer Peter's Ehegattin und einig; 44.
- 2. Geburtsort und der Braut vom Jungfer Carl's Ehegattin und einig; 24.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Mathias Beugels und Maria Sibilla Lehmanns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Hansen, 30 Jahre alt, Standes *Stenpörlan* zu *Hälsjö* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Johann Carlhard Lehmanns, 27 Jahre alt, Standes *Stenpörlan* ein *Stenpörlan* der neuen Ehegattin, des Hermann Löwen, 30 Jahre alt, Standes *Stenpörlan* zu *Hälsjö* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Jacob Hören, 30 Jahre alt, Standes *Stenpörlan* zu *Hälsjö* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erkläre, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, des Brautpaars dem jungen Hansen, Lehmanns und Hören; die abwesigen Comparsen sind mit dem jungen Löwen ebenfalls schriftlich in Kenntnis zu sein.

Maria Sibilla Lehmann  
 Peter Hansen  
 Jacob Hören  
 Joh. Carl Lehmann  
 Hermann



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

— Paten Engelbert Kloeters und Maria Sibilla Leutmarz —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Alexander Klomp,  
— mit und zwanzig — Jahre alt, Standes Leinwandweber  
zu Wipshagen — wohnhaft, welcher ein Sakrament — de r — neuen Ehegatt in, des  
Gottfried Hoeren, — mit und zwanzig — Jahre alt, Standes  
Holzschneidern — zu Wipshagen — wohnhaft, welcher  
ein Sakrament — de r — neuen Ehegattin, des Jacob Hoeren,  
— mit und zwanzig — Jahre alt, Standes Leinwandweber  
zu Wipshagen — wohnhaft, welcher ein Sakrament — de r — neuen Ehegatt in und  
des Engelbert Heiers, — mit und zwanzig — Jahre alt,  
Standes Leinwandweber — zu Wipshagen — wohnhaft, welcher ein  
Sakrament — de r — neuen Ehegatt in zu sein erkläre, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem Leinwandweber  
Leinwandweber, dem Mater des Leinwand mit dem mit zwanzig in Stellen des  
Leinwandwebers mit dem Stellen des Leinwand webers, Leinwand webers un er kl är e  
zu sein.

Pat. Engelbert Kloeters  
Maria Sibilla Leutmarz  
Johann Leutmarz  
Alex Klomp  
Gottfried Hoeren  
Jacob Hoeren  
Engelbert Heiers  
Wipshagen

des

Bürgermeisterei — Schiefbahn. — Kreis — Glabach. — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter  
Heinrich  
Beckers

und

Im Jahre eintausend achthundert — *neun und fünfzig* — den — *zwölften* —  
des Monats — *Mai* — *Neuf* mittags — *sechs* — Uhr, erschienen  
vor mir — *Wilhelm Speckmann*, — *Landammann* — als —  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — *Schiefbahn*.

der

Maria  
Catharina  
Acker.

1) der — *Peter Heinrich Beckers*, *neun und zwanzig* —

Jahre alt, geboren zu — *Schiefbahn* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —  
Standes — *Verkäufer* — wohnhaft zu — *Schiefbahn* —  
Regierungs-Bezirk — *Düsseldorf* —, *groß* — jähriger Sohn des zu —  
— *Büttgen* wohnenden Verkäufers *Peter Beckers* und der legalen  
gammallos wohnenden *Sibilla Hülsen*, welche beide *Leibherrschaft* an —  
— *erhalten* waren und in dieser Hinsicht *einwilligten*.

2) und die — *Maria Catharina Acker*, *ein und zwanzig* —

Jahre alt, geboren zu — *Schiefbahn* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —  
Standes — *ofen* — wohnhaft zu — *Schiefbahn* —  
Regierungs-Bezirk — *Düsseldorf* —, *groß* — jährige Tochter des zu —  
*Schiefbahn* wohnenden Verkäufers *Johann Adam Acker* und der  
legalen *gammallos* wohnenden *Catharina Schottisch*, welche  
beide *Leibherrschaft* an *erhalten* waren und in dieser Hinsicht *einwilligten*.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu — *Schiefbahn* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
— *zweiten* *Mai* — und die  
andere am — *vierten* *Mai* *des* *sechsten* —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Dene Urkunden sind: — *In dem sechsten Raylande:*  
1) Geburts-Urkunde des *Leibherrschaft* *neun und zwanzigsten* *September*  
*aus* *Leibherrschaft* *ein und zwanzig* *N<sup>o</sup> 53.*  
2) Geburts-Urkunde der *Leibherrschaft* *einundzwanzigsten* *März* *aus* *Leibherrschaft*  
*des* *ein und zwanzig* *N<sup>o</sup> 109.*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

— Peter Heinrich Beckers mit Maria Catharina Acker.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des — Franz Heinrich Brucher —

— fünf und dreißig Jahre alt, Standes — Schmidt und Acker —  
zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein — Ackerman de r neuen Ehegatten, des —

— Johann Eger, — fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes  
— Ackerman — zu — Schiefbahn — wohnhaft, welcher

ein — Ackerman de r neuen Ehegatten, des — Joseph Bender, —

— fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes — Ackerman —

zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein — Ackerman de r neuen Ehegatten und

des — Heinrich Beckers, — fünf und zwanzig — Jahre alt,

Standes — Ackermann —, zu — Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein

— Ackerman de b neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den beiden

— Bräutleuten, dem Vater der Braut mit der mir Jungfrau. —

— der Mann der Bräutleuten und der Mutter der Braut, —  
— Akten. — unbekannt zu sein. —

Peter Langknecht  
Marie Johanne Ackermann  
Joh. Acker  
Fr. H. Brucher  
Joh. Eger  
Jo. Bender  
H. Beckers  
Ackermann

des

Bürgermeisterei Schiefbahn. Kreis Glabach. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich  
Joseph  
Siegers  
und

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig — den — neunzehnten —  
des Monats — Mai — Vor mittags — zehn — Uhr; erschienen  
vor mir Wilhelm Speckmann, — Ludwigsmeyer — als —  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Schiefbahn —  
1) der — Heinrich Joseph Siegers, — sieben und dreißig —

der

Maria  
Catharina  
Leven.

Jahre alt, geboren zu — Corschenbroich — Regierungs-Bezirk — Düsseldorf —  
Standes — Aemst — wohnhaft zu — Schiefbahn im Geymnickal  
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf —, — großjähriger Sohn der zu —  
— Corschenbroich unehelichen Ackerbau Theodor Siegers und der  
in ehelicher Verbindung Theodorin Maria Catharina Küppers. —  
Die Mütter des Bräutigams sind hiebei zugewesen und einwilligen in die  
Eheverbindung gemäß in —  
2) und die — Maria Catharina Leven, — neun und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu — Schiefbahn — Regierungs-Bezirk — Düsseldorf —  
Standes — Aemst — wohnhaft zu — Schiefbahn im Geymnickal  
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf —, — große jährige Tochter der zu —  
Geymnickal, Gamrinde Schiefbahn unehelichen Fr. und Ackerbau  
Johann Michael Leven und Anna Maria Wörten, welche  
beide hiebei unehelich unehelich und in ehelicher Verbindung einwilligen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu — Schiefbahn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
— neunten Mai — und die  
andere am — neunten Mai des Jahres —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: — i — Originalabschrift: —  
1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom neunten Mai aufgeführt zum neun und dreißig.  
2) Heirath-Urkunde dessen Mutter vom fünften April aufgeführt fünfzig —  
— Im Urbey liegt bei mir Nummer 14. —

11

In dem freyigen Kreisamte:  
Geburts Urkunde der Braut vom fünfzehnten Januar achtzehnhundert  
vierzig N<sup>o</sup> 2.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Joseph Siegers und Maria Catharina Leven

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Knepperges

sechs und vierzig Jahre alt, Standes — Ackerbau  
zu — Corschebrück wohnhaft, welcher ein Bekannter — de r neuen Ehegattin, des

Peter Siegers, — zween und vierzig Jahre alt, Standes  
— Ackerbau — zu — Corschebrück wohnhaft, welcher

ein — Ackerbau — de r neuen Ehegattin, des — Heinrich Pauen,  
— vierzig Jahre alt, Standes — Ackerbau

zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein — Bekannter de r neuen Ehegattin und  
des — Peter — Speers — vierzig Jahre alt,

Standes — Ackerbau, zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein  
Bekannter de r neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von Linden  
— Ackerbau, von Braun der Braut und von vierzig Jahren.

Im Mütter des Bräutigams Klüte, Verschieden unbekannt zu sein

Erwin Ringeb.

Maria Catharina Leven  
Joseph Michael Leven  
M. W. S.

Friedrich Knepperges.  
Peter Siegers  
Heinr. Pauen.  
Peter Speers

Wohmann



des

Bürgermeisterei — Schiefbahn. — Kreis Gladbach. — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Jakob  
Loyen

und

der

Anna  
Christina  
Panker.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den fünften februar  
des Monats — Juni — um mittags viertel vier Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Speckmann, — Landrath — als  
Beauten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Schiefbahn  
1) der Johann Jakob Loyen, finfzehn und zwanzig

Jahre alt, geboren zu — Breyell — Regierungs-Bezirk — Düsseldorf  
Standes — Goldschmied — wohnhaft zu — Neersen  
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — unverheirateter Sohn des zu  
Breyell verlebten Leopold Loyen mit der selbst  
unverheirateten Maria Margaretha Joverisen.

2) und die Anna Christina Panker, Wittme von Adam Grundmanns,  
finfzehn und fünfzig

Jahre alt, geboren zu — Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes — spin — wohnhaft zu — Schiefbahn  
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — unverheiratete Tochter des zu  
Schiefbahn verlebten Linnhard Johann Peter Panker mit der  
selbst unverheirateten Maria Catharina Röders.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu — Schiefbahn und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
Juni und zwanzigsten Mai — und die  
andere am — fünfundzwanzigsten Mai stufes letztes  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — I — Landraths.

- 1) Jahrhundert Urkunde des Landraths vom vierten Juni aufgelesen am und zwanzig
- 2) Urkunde des Landraths vom zwanzigsten Juni aufgelesen am und fünfzig
- 3) Urkunde des Landraths vom zwanzigsten Januar aufgelesen am und fünfzig
- 4) Urkunde des Landraths vom zwanzigsten November aufgelesen am und fünfzig
- 5) Urkunde des Landraths vom zwanzigsten März aufgelesen am und fünfzig
- 6) Urkunde des Landraths vom zwanzigsten März aufgelesen am und fünfzig

- 1) Geburts Urkunde der Braut vom zwanzierten November achtzehnhundert ein und dreißig N. 27.
- 2) Heirath Urkunde davon am ersten Januar neun hundert neunundzwanzig December achtzehnhundert sieben und dreißig N. 27.
- 3) Heirath Urkunde davon am Heirathstag vom zehnten Juni achtzehnhundert zwei und fünfzig N. 27.
- 4) Heirath Urkunde davon am Heirathstag vom zehnten Juni achtzehnhundert sieben und dreißig N. 25. - 5) Heirath Urkunde davon am Heirathstag vom zehnten Juni achtzehnhundert sieben und dreißig N. 27.

Da die Gattungsbezeichnungen für mich von Wichtigkeit sind, und ich die Gattungen nicht genau kenne, so habe ich die Gattungen nicht genau angegeben, sondern nur die Gattungen angegeben, die mir bekannt sind, und die ich für die Gattungen der Braut für angemessen gehalten habe, und die ich für die Gattungen der Braut für angemessen gehalten habe.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Jakob Loyer und Anna Christina Racker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Conrad Heinrichs

dreißig Jahre alt, Standeswidener

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Joseph Kappen fünf und zwanzig Jahre alt, Standes

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Gerhard Heinfelds,

dreißig Jahre alt, Standeswidener

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des Engelbert Speiker fünf und dreißig Jahre alt,

Standeswidener, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von beiden

— Gattungen mit den mir zugehörigen die Gattungen sind —

— Worten in der ersten Zeile der ersten Zeile dieser Urkunde —

— um der begünstigten Fälle nicht zu gedenken.

L. Loyer

W. J. Kappen

L. Heinfeld

J. Speiker

G. Heinfeld

L. Speiker

Wormann

des

Bürgermeisterei Schiefbahn. Kreis Glabach. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Peter  
Mathias  
Schlungs  
und

Im Jahre eintausend achthundert *neun und fünfzig* — den *vielen* —  
des Monats *September* — *Nach* mittags *fünf Viertel* Uhr, erschienen  
vor mir *Wilhelm Speckmann, Bürgermeister* — als —  
Beamten des Personenstandes der — *Bürgermeisterei Schiefbahn* —

der

Anna  
Gertrud  
Kapsels.

1) der *Johann Peter Mathias Schlungs, acht und zwanzig* —

Jahre alt, geboren zu *Schiefbahn* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —  
Standes *Ackerbau*, — wohnhaft zu *Schiefbahn* —

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *groß* jähriger Sohn des zu  
*Schiefbahn* wohnenden *Famulus* *Heinrich Schlungs* und der  
zu *Schiefbahn* wohnenden *gumwobenen* *Anna Gertrud Hamburg*,  
welche *heute* *früher* *unverheiratet* *war* und in *dieser* *Heirat*  
*einwilligt*.

2) und die *Anna Gertrud Kapsels, neun und fünfzig* —

Jahre alt, geboren zu *Schiefbahn* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —  
Standes *Leinwand* — wohnhaft zu *Schiefbahn* —

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *junghährige* Tochter des zu  
*Schiefbahn* wohnenden *Ackerbau* *Heinrich Kapsels* und der  
*Leinwand* *unverheirateten* *Anna Christina Kouter* —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu *Schiefbahn* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*neun und zwanzigsten August* — und die  
andere am *neun und zwanzigsten August* *viertel* *zwei* *Uhr* —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *In der folgenden* *Reihenfolge*:  
1. Geburts-Urkunde des *Leinwand* *unverheirateten* *neun und fünfzigsten* *September* *ausgegebenen* *neun und zwanzigsten* *1848*.  
2. Geburts-Urkunde des *Leinwand* *unverheirateten* *neun und zwanzigsten* *September* *ausgegebenen* *neun und zwanzigsten* *1848*.  
3. *Heirat* *Urkunde* *des* *Leinwand* *unverheirateten* *neun und zwanzigsten* *September* *ausgegebenen* *neun und zwanzigsten* *1848*.  
4. *Heirat* *Urkunde* *des* *Leinwand* *unverheirateten* *neun und zwanzigsten* *September* *ausgegebenen* *neun und zwanzigsten* *1848*.

6. Warba Urkunde davon Großmutter mittelwärtig vom ersten December 1841.  
 7. Warba Urkunde davon Großmutter mittelwärtig vom ersten Januar 1842.  
 8. Warba Urkunde davon Großmutter mittelwärtig vom ersten Februar 1843.  
 9. Warba Urkunde davon Großmutter mittelwärtig vom ersten März 1844.  
 10. Warba Urkunde davon Großmutter mittelwärtig vom ersten April 1845.  
 11. Warba Urkunde davon Großmutter mittelwärtig vom ersten Mai 1846.  
 12. Warba Urkunde davon Großmutter mittelwärtig vom ersten Juni 1847.  
 13. Warba Urkunde davon Großmutter mittelwärtig vom ersten Juli 1848.  
 14. Warba Urkunde davon Großmutter mittelwärtig vom ersten August 1849.  
 15. Warba Urkunde davon Großmutter mittelwärtig vom ersten September 1850.  
 16. Warba Urkunde davon Großmutter mittelwärtig vom ersten October 1851.  
 17. Warba Urkunde davon Großmutter mittelwärtig vom ersten November 1852.  
 18. Warba Urkunde davon Großmutter mittelwärtig vom ersten December 1853.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Peter Mathias Schlung und Anna Gertrud Kessels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Krenels,  
 im 1ten Monat Januar Jahre alt, Standes Widmann

zu Wipperfurth wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten, des

Johann Krenels, 5ten Monat Januar Jahre alt, Standes Widmann  
 zu Wipperfurth wohnhaft, welcher

ein Lehrer der neuen Ehegatten, des Marlin Quer,

1ten Monat Januar Jahre alt, Standes Widmann  
 zu Wipperfurth wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten und

des Jacob Krenels, 1ten Monat Januar Jahre alt,  
 Standes Lehrer, zu Wipperfurth wohnhaft, welcher ein

Lehrer der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den beiden Ehegatten und den Zeugen.

Die Zeugen sind Lehrer. — Der Zeuge und die Zeugin sind Lehrer und Lehrerin.

Wasserschlösschen  
 Johann Peter Mathias Schlung  
 Anna Gertrud Kessels  
 Dr. jur. h. c. Schlung  
 Dr. jur. h. c. Krenels  
 Dr. jur. h. c. Krenels  
 Dr. jur. h. c. Krenels  
 Dr. jur. h. c. Krenels  
 Dr. jur. h. c. Krenels

Wasserschlösschen

des  
Hermann  
Joseph  
Hofer

und

der  
Anna  
Catharina  
Beckers.

\_\_\_\_\_ Bürgermeisterei Schiefbahn. \_\_\_\_\_ Kreis Glöbich \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den zwanzigsten  
des Monats October \_\_\_\_\_ mittags zweölf \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen  
vor mir Wihelm Speckmann, Landrath \_\_\_\_\_ als \_\_\_\_\_  
Beamten des Personenstandes der \_\_\_\_\_ Bürgermeisterei Schiefbahn \_\_\_\_\_  
1) der Hermann Joseph Hofer, vier und dreißig \_\_\_\_\_

Jahre alt, geboren zu \_\_\_\_\_ Kaarst \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_  
Standes- Werkkunst. \_\_\_\_\_ wohnhaft zu \_\_\_\_\_ Schiefbahn \_\_\_\_\_  
Regierungs-Bezirk \_\_\_\_\_ Düsseldorf \_\_\_\_\_ zwey jähriger Sohn des zu \_\_\_\_\_  
Kaarst insuranten Tagelöhners Johann Martin Hofer und der zu \_\_\_\_\_  
Kaarst zwarbler insuranten Anna Gertrud Wierh, welche beide  
lebend unversandt waren und in dieser Ehe verheiratet sind. \_\_\_\_\_

2) und die Anna Catharina Beckers, sieben und zwanzig \_\_\_\_\_

Jahre alt, geboren zu \_\_\_\_\_ Wüllich, \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Düsseldorf, \_\_\_\_\_  
Standes Leinwandweber \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Wüllich, fünf zu Schiefbahn  
Regierungs-Bezirk \_\_\_\_\_ Düsseldorf \_\_\_\_\_ zwey jährige Tochter des zu \_\_\_\_\_  
Schiefbahn wolabter Tagelöhners Andreas Beckers und der zu \_\_\_\_\_  
Neersen zwarbler wolabter Agnes Langels. \_\_\_\_\_

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu \_\_\_\_\_ Schiefbahn und Wüllich Statt gehabt haben, nämlich die erste am \_\_\_\_\_  
mittlen October \_\_\_\_\_ und die  
andere am \_\_\_\_\_ zweiten October des Jahres \_\_\_\_\_  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

\_\_\_\_\_ Jene Urkunden sind: \_\_\_\_\_ I. \_\_\_\_\_ Leinwandweber. \_\_\_\_\_  
1) Geburts-Urkunde des Leinwandwebers Herrn Hofer am zweyundzwanzigsten April sechshundert und dreißig.  
2) Geburts-Urkunde der Leinwandwebers Anna Beckers am zweyundzwanzigsten April sechshundert und zwanzig.  
3) Wohl-Urkunde des Leinwandwebers Wihelm Speckmann am zweyundzwanzigsten September sechshundert und fünfzig.  
4) Wohl-Urkunde des Leinwandwebers Wihelm Speckmann am zweyundzwanzigsten September sechshundert und fünfzig.  
5) Wohl-Urkunde des Leinwandwebers Wihelm Speckmann am zweyundzwanzigsten September sechshundert und fünfzig.  
6. Leinwandwebers Anna Beckers am zweyundzwanzigsten September sechshundert und zwanzig.

II. In der Leipziger Provinz.

1) Nach Verkündung des Kundens der Landes vom zwanzigsten und zwanzigsten September verheiratet fünf und sechzig N. 46.

2) Nach Verkündung des Kundens vom zwanzigsten und zwanzigsten September verheiratet zwei und sechzig N. 11.

3) Nach Verkündung des Kundens vom zwanzigsten und zwanzigsten September verheiratet zwei und sechzig N. 20.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Herrmann Joseph Hofer mit Anna Catharina Hofer Beckers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Jppers,

sechzig Jahre alt, Standes Pächter

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lukuntar de r neuen Ehegatten, des

Michael Hambloch, vier und zwanzig Jahre alt, Standes

Werkmeister zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lukuntar de r neuen Ehegatten, des Joseph Driesen,

vier und zwanzig Jahre alt, Standes Bräunmaler

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lukuntar de r neuen Ehegatten und

des Herrmann Gohels, vier und sechzig Jahre alt,

Standes Bräunmaler zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Lukuntar de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden

Landeskanzeln und der vierundzwanzigsten und zwanzigsten September verheiratet

zwei und sechzig N. 11. — In Gemäßheit der Bestimmung eines Artikels

in der ersten Ziffer der zweiten Partie dieser Verordnungen von der

gesetzlichen Stelle.

Herrmann Hofer

Anna Catharina Beckers

Peter Jppers

Michael Hambloch

Joseph Driesen

Herrmann Gohel

Herrmann

des

Andreas  
Röttges

und

der

Anna  
Sophia  
Beuser.

Bürgermeisterei — Schiefbahn. — Kreis Glesbach. — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig — den zwei und zwanzigsten  
des Monats October — Um mittags halb Uhr, erschienen  
vor mir Jakob Duckweiler, Bürgermeister der Bürgermeisterei Schiefbahn als Salarius  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

1) der Andreas Röttges, drei und vierzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Akademik — wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn des zu

Schiefbahn verlebten Zimmermanns Johann Conrad Röttges mit der  
heirathlich verheiratheten Maria Agnes Kippels.

2) und die Anna Sophia Beuser, zwei und dreißig

Jahre alt, geboren zu Glehn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes frau, — wohnhaft zu Glehn,

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter des zu

Glehn verlebten Akademikers Adam Beuser mit der zu Glehn  
verheiratheten Maria Catharina Wankum. In Ansehung  
der Ehelicheit wurden vorher eingetragene und miltige in die Ehelicheit  
müthigen Eintrag sind.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Glehn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten October — und die

andere am zweiten October dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Dene Urkunden sind: — I In der kaiserlichen Registratur.

- 1) Geburts Urkunde des Bräutigams vom erst und zwanzigsten December unterschrieben durch den  
zwanzig N. 74. — 2) Heirath Urkunde des Bräutigams vom zwanzigsten Februar unterschrieben durch  
und fünfzig N. 20. — 3) Heirath Urkunde des Bräutigams vom ersten Januar unterschrieben durch drei und fünfzig  
N. 3. — 4) Heirath Urkunde des Bräutigams vom zwanzigsten März unterschrieben durch  
und fünfzig N. 12. —

— II In der Registratur.  
1) Heirath Urkunde des Bräutigams mit dem Bräutigam vom fünften April  
unterschrieben durch den Bräutigam.

2) Geburts Urkunde der Braut, vom Sonntag den 24. August 1822 in der  
Kirche zu ... - 3) Befreiung der Personstands-Acten zu ... über  
die durch ... gemachten ...  
Die ... bei ... Nummer 21, 22 und 23.

Die ... erklären ...  
...  
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Andreas Rottges mit Anna Sophia Reuser

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des ...  
zu ...  
Arnold Knipkes, ...  
ein ...  
zu ...  
des ...  
Standes ...  
Lokuntar de r neuen Ehegatt an zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten ...  
Gobels mit Schellen. Die ... mit der jungen Knipkes  
...

Andreas Rottges  
Joseph ...  
Lorenz ...  
Günther ...  
H: ...  
Leh. Schellen  
D. ...



des

Johann  
Mathias  
Leven

und

der

Anna  
Josephina  
Jennen.

\_\_\_\_\_ Bürgermeisterei — Schiefbahn. — Kreis Gladbach. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und funfzig den neuf und zwanzigsten  
des Monats — October — Neun mittags sechs und halb — Uhr, erschienen  
vor mir Jakob Duckweiler, hiesiger Landrath als Polizeistand  
Beamtens des Personenstandes der \_\_\_\_\_ Bürgermeisterei — Schiefbahn,  
1) der Johann Mathias Leven, — sechs und funfzig —

Jahre alt, geboren zu — Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes — Akademik — wohnhaft zu — Schiefbahn —  
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — groß jähriger Sohn de z z —  
— Schiefbahn verlebten Akademik Johann Peter Leven und der  
zu Schiefbahn verlebten Anna Catharina Reuen.

2) und die — Anna Josephina Jennen, sechs und funfzig —

Jahre alt, geboren zu — Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes — spin — wohnhaft zu — Schiefbahn —  
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — groß jährige Tochter de z z —  
Schiefbahn verlebten Spin Heinrich Jennen und der verlebten  
verlebten Pauline Petges.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu \_\_\_\_\_ Schiefbahn \_\_\_\_\_ Statt gehabt haben, nämlich die erste am \_\_\_\_\_ sechszehnten October \_\_\_\_\_ und die andere am \_\_\_\_\_ neun und zwanzigsten October sechs und halb \_\_\_\_\_ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Seine Urkunden sind: \_\_\_\_\_ In der funfzigsten Regierungs- \_\_\_\_\_

- 1) Geburts-Urkunde des Lebens neun und funfzigsten August verlebten N. 29
- 2) Heirath Urkunde des Lebens neun und funfzigsten April verlebten N. 6
- 3) Heirath Urkunde des Lebens neun und funfzigsten Juni verlebten N. 26
- 4) Heirath Urkunde des Lebens neun und funfzigsten Mai verlebten N. 33
- 5) Heirath Urkunde des Lebens neun und funfzigsten August verlebten N. 35
- 6) Heirath Urkunde des Lebens neun und funfzigsten Januar verlebten N. 5

im Kaspelienlande vollkommen gewiss zu fidele, daß  
ihre Gattinnen von demselben mit mitterlicher Tochter Ludwig  
verheiratet sind, daß es ihnen aber wegen sehr langer  
Abwesenheit unmöglich sei davon Nach- oder Kund-  
schafft zu bekommen. Da mir nun wegen vorerwähnter  
Umstände, welche sich in der Kaspelienlande ereignet,  
Gewissheit dar von dieser Angelegenheit zu bekommen nicht  
möglich ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? → Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Mathias Leven mit Anna Josepha Jennen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des — Heinrich Orth,

— Mann mit fünfzig Jahre alt, Standes — Bauer

zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein — Dekan der — neuen Ehegatten, des

Johann Schellen, — Mann mit dreißig Jahre alt, Standes

ein — Dekan der — neuen Ehegatten, des — Hermann Göbels,

— Mann mit vierzig Jahre alt, Standes — Prediger

zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein — Dekan der — neuen Ehegatten und

des — Jakob Orth, — Mann mit dreißig Jahre alt,

Standes — Prediger, zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Dekan der — neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von beiden

Bräutlingen mit der mir zugegen.

Josua Jansen

Josua Jansen

H. Orth

Joh. Schellen

H. Göbel

J. Orth

D. Kuebler

des  
Johann  
Feyers

und  
der

Julie  
Theissen.

Bürgermeisterei Kriepahn Kreis Harbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und funfzig den hufsten  
des Monats November Neuf mittags zwei Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Klossmann, Langvermüthler als  
Beamteten des Personenstandes der Kriepahn  
1) der Johann Feyers, Wittwer von Maria Catharina Greverath,  
alt fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kriepahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Tagelöhner wohnhaft zu Wipperfurth  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu  
Wipperfurth wohnenden Antonius Meyers Feyers und der dahier verlebten  
wirlichen Maria Catharina Roggen,

2) und die Julie Theissen, im fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kleinborsdorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Kaufmanns wohnhaft zu Wipperfurth  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu  
Kleinborsdorf wohnenden Tagelöhners Wilhelm Theissen und der dahier verlebten  
wirlichen Catharina Margaretha Thoklot,

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Kriepahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
neun und zwanzigsten October und die  
andere am zwei und zwanzigsten October dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: In dem fünfzigsten Register:

1. Heirathsurkunde bei Brautgarnen vom neunten Juli achtzehnhundert neun und zwanzig; # 20.
2. Heirathsurkunde bei dem ersten Ehepaar vom neunzehnten October achtzehnhundert neun und zwanzig; # 39.
3. Heirathsurkunde bei dem zweiten Ehepaar vom zwölften April achtzehnhundert neun und zwanzig; # 19.
4. Heirathsurkunde bei dem dritten Ehepaar vom ein und zwanzigsten Februar achtzehnhundert neun und zwanzig; # 10.
5. Heirathsurkunde bei dem vierten Ehepaar vom sechsten März achtzehnhundert neun und zwanzig; # 16.
6. Heirathsurkunde bei dem fünften Ehepaar vom ein und zwanzigsten November achtzehnhundert neun und zwanzig; # 46.

- 7. Heirat des Herrn von ... am ...
- 8. Heirat des Herrn von ... am ...
- 9. Heirat des Herrn von ... am ...
- 10. Heirat des Herrn von ... am ...
- 11. Heirat des Herrn von ... am ...

Die Eheleute erklären hiermit ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*Johann Ferfers und Julie Treissen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Johann Dehler*

*Junf und fünfzig* Jahre alt, Standes *Engländer*

zu *Hesseln* wohnhaft, welcher ein *Onkel* des neuen Ehegatten, des

*Heinrich Porsen, Junf und fünfzig* Jahre alt, Standes

*Landmann* zu *Hesseln* wohnhaft, welcher ein

*Schwager* des neuen Ehegatten, des *Michael Treissen*

*Junfzig* Jahre alt, Standes *Engländer*

zu *Hesseln* wohnhaft, welcher ein *Schwager* und

des *Ludwig Haumann* *zwei und zwanzig* Jahre alt,

Standes *Landmann* zu *Hesseln* wohnhaft, welcher ein

*Schwager* des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem Bräutigam

und dem drei oben genannten Jungen; die Braut und der Junge Dehler erklärten,

Obsthand mitmündig zu sein.

*J. Ferfers*  
*Herr Porsen*  
*Michael Treissen*  
*Ludwig Haumann*  
*Werkmann*

Heirath

No. 15.

Heiraths-Urkunde.

des  
Johann  
Ludwig  
Procker  
und  
der  
Maria  
Catharina  
Liebes.

Bürgermeisterei Scheffeln Kreis Wassbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den zweiten  
des Monats November am mittags zwei und sechs Uhr, erschienen  
vor mir - Wilhelm Heilmann, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Scheffeln

1) der Johann Ludwig Procker, im fünf und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Scheffeln Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Linnweber wohnhaft zu Kanzen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Kanzen

Johann Baptist Ludwig Procker und der ebenso gewarbelte wohnhafte  
Catharina Gertraud Köhlen, welche beide freiwillig waren und in diese Heirath  
freiwillig.

2) und die Maria Catharina Liebes, neun und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Wassbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Wasserbau wohnhaft zu Wassbach  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Wassbach

Johann Baptist Johann Adolph Liebes und der ebenso gewarbelte wohnhafte  
Anna Catharina Schwengers, welche beide freiwillig waren und in diese Heirath  
freiwillig.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kanzen und Wassbach Statt gehabt haben, nämlich die erste am im fünf und fünfzigsten October und die andere am zweiten November dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Sene Urkunden sind: — zu dem fünften Kapitel:

1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom fünf und fünfzigsten August achtzehnhundert und fünfzig, A 4.  
2. Geburtsurkunde der Braut vom ersten October achtzehnhundert und fünfzig, A 6.

Fi 2/2 1914  
No. 57

Abschluss:

Bestätigung der Personstands-Beurtheilung zu Kundsen Nr. 101  
Gefahren gemäß der Bestimmung. Von Seiten Nr. 101 Nr. 25.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Julius Proskow und Maria Catharina Siebes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Hermann Joseph Heimes,  
zu — — — — — Jahre alt, Standes — — — — —  
zu — — — — — wohnhaft, welcher ein — — — — — der — — — — — neuen Ehegatten, des  
Hermann Heimes, — — — — — Jahre alt, Standes  
ein — — — — — der — — — — — neuen Ehegatten, des — — — — —  
zu — — — — — Jahre alt, Standes — — — — —  
zu — — — — — wohnhaft, welcher ein — — — — — der — — — — — neuen Ehegatten, — — — — —  
des — — — — — Jahre alt,  
Standes — — — — —, zu — — — — — wohnhaft, welcher ein  
— — — — — der — — — — — neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beurtheiler, — — — — —  
— — — — —, dem Herrn der — — — — — und dem — — — — —  
des — — — — — mit dem — — — — —  
— — — — —

Johann Julius Proskow  
Maria Catharina Siebes  
Hermann Heimes,  
Johann Peter Siebes  
Johann Julius Proskow  
Hermann

des

Bürgermeisterei — Schiefbahn. — Kreis — Gladbach. — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Peter  
Herken

und 1579  
06 20 57

der

Elisabeth  
Müllers.

Im Jahre eintausend achthundert — *neun* und *hundert* — den *vißigsten* —  
des Monats — *November* — *Abend* mittags *fünf* — Uhr, erschienen  
vor mir — *Wilhelm Speckmann* — *Lehrer* — als —  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — *Schiefbahn* —

1) der *Johann Peter Herken* — *fünf* und *hundert* —

Jahre alt, geboren zu — *Schiefbahn* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —  
Standes — *Akademik* — wohnhaft zu — *Schiefbahn* —  
Regierungs-Bezirk — *Düsseldorf* — *zwey* jähriger Sohn des zu —  
*Schiefbahn* verlebten *Akademikers Johann Herken* und der *Stüpfelst* *Anna*  
*verlebten Maria Margaretha Pilatus*.

2) und die — *Elisabeth Müllers*, *neun* und *hundert* —

Jahre alt, geboren zu — *Schiefbahn* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —  
Standes — *Lehrer* — wohnhaft zu — *Schiefbahn* —  
Regierungs-Bezirk — *Düsseldorf* — *zwey* — jährige Tochter des zu —  
*Schiefbahn* verlebten *Akademikers Hubert Müllers* und der zu —  
*Schiefbahn* *zwey* jährigen *Lehrer* *Sibilla Gertrud Höhn*.

*Die Mütter der Braut und der Bräutigam sind willig in die  
zweyjährige Brautzeit.*

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu — *Schiefbahn* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*neun* und *hundert* *vißigsten* *October* — und die  
andere am *zwey* und *hundert* *vißigsten* *November* *hiesiger* *Orts* —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Diese Urkunden sind: — *In der hiesigen Rayons:* —

- 1) *Urkunde des Antrags zum Heirathen am zehnten und zehntzigsten December d. hiesigen Ortes N. 1.*
- 2) *Urkunde des Antrags zum Heirathen am ersten und zehntzigsten d. hiesigen Ortes N. 2.*
- 3) *Urkunde des Antrags zum Heirathen am zwölften October d. hiesigen Ortes N. 3.*
- 4) *Urkunde des Antrags zum Heirathen am zwanzigsten d. hiesigen Ortes N. 4.*
- 5) *Urkunde des Antrags zum Heirathen am zwanzigsten d. hiesigen Ortes N. 5.*
- 6) *Urkunde des Antrags zum Heirathen am zwanzigsten d. hiesigen Ortes N. 6.*

7) Geburts Urkunde der Braut vom zehnten December, nebst dem Namen  
nach dem zehnten. 1863. 8) Heirath Urkunde der Braut vom neunten  
Januar nebst dem Namen fünfzig No 4.

Der Brautvater erklärt hiermit im öffentlichen, daß seines Wissens sein  
Sohn nicht mit der Braut verheiratet ist, und daß er ihm selbst  
weder noch durch andere Abgaben daffelben unmöglich ist, dessen Heirath  
Urkunde beizubringen. Da wir jüngst nachsehen nicht gutlich, daß  
ihnen, obgleich sie die Heirathskunden können, der Gegenstand der von ihnen  
abgegebenen Erklärung nicht bekannt ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Peter Herken und Elisabeth Müllers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Orth,

zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Leinwand

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Peter Appers, vier und vierzig Jahre alt, Standes

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des August Müllers,

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter

des Heinrich Menzen, fünfzig Jahre alt,

Standes Kniff, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden

Brautvater und der drei jüngeren. Die Mütter

der Braut und der jungen Menzen erklärten, Preisbeamt

unkennlich zu sein.

Jos Peter Herken

Elisabeth Müllers

H Orth

Peter Appers

August Müllers

Heinrich Menzen



des  
Hubert  
Martin  
Neidhofer  
und  
der  
Maria  
Sophia  
Menzen

Bürgermeisterei — Schiefbahn. — Kreis — Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert — neun und fünfzig den fünf und zwanzigsten  
des Monats — November — vor — mittags — neun — Uhr, erschienen  
vor mir — Wilhelm Speckmann, — Bürgermeister — als  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Schiefbahn  
1) der — Hubert Martin Neidhofer, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu — Neuss — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes — Livestruker — wohnhaft zu — Neuss —  
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — — — — — — — — — — — — — — — — — —  
Neuss wohnenden. Witzger Johann Mathias Neidhofer mit der zu Neuss  
wohnhaften unverheiratheten Maria Christina Breichhausen. Der Vater des  
Schnittgerm's war vorher eingetragener und williger in die eingetragene Heirath ein.

2) und die Maria Sophia Menzen, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu — Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes ohne — wohnhaft zu — Schiefbahn —  
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — — — — — — — — — — — — — — — — — —  
Schiefbahn wohnenden Kaufmanns Heinrich Menzen mit der ebenfalls unverheirathet  
wohnenden Maria Magdalena Teschen, welche beide vorher unverheirathet  
waren und in diese Heirath einwilligten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu — Neuss — und Schiefbahn — statt gehabt haben, nämlich die erste am  
— Witzgersten November — und die  
andere am — neun und zwanzigsten November d. hies. Jahres —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: — I. — Einzelschrift: —  
1) Geburts-Urkunde der Schnittgerm vom sechsten November v. j. sieben und zwanzig  
2) Heirath-Urkunde dessen Vaters vom neun und zwanzigsten August v. j. fünf und fünfzig  
3) Erlaubniß des Personenstandes. Dem Herrn zu Neuss über die dort gefassten gemüthlichen Verbindungen.  
Der Schriftführer liegt bei unter Nummer 26 und 27.

— II. — In den hiesigen Registern: —  
Geburts-Urkunde der Frau vom zwölften März v. j. sieben und zwanzig. N. 14.

Der Bräutigam und dessen Vater versichern die vier Jungfrauen, dass unter Angabe,  
jenseits von Kammern, wohnhaft, welchem ein Heinrich Linder,  
Geburtsort, Urkunde des Bräutigams als Mathias Reichhofer mit Christina  
Breichhausen legitimierten Eltern daffalben, mit dem in der Herber. Urkunde  
desen Vatters als Johann Mathias Reichhofer mit Maria Christina Breich-  
hausen legitimierten Vaters und die letzteren Kammern die vier  
Jungfrauen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Hubert Martin Reichhofer mit Maria Sophia Menzen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Linder,

zu Schleibach sechzig und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer  
wohnhaft, welcher ein Linder der neuen Ehegattin, des

Jakob Welter sechzig und zwanzig Jahre alt, Standes  
Lehrer zu Neus wohnhaft, welcher

ein Linder der neuen Ehegattin, des Carl Kipper,

zu Neus zwei und vierzig Jahre alt, Standes Lehrer  
wohnhaft, welcher ein Linder der neuen Ehegattin und

des Jakob Orth sechzig und vierzig Jahre alt,  
Standes Lehrer, zu Schleibach wohnhaft, welcher ein

Linder der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von beiden

Linder von Vater des Bräutigams, der Mutter der Braut und der  
vier Jungfrauen. Der Vater der Braut erkundigt, Verheiratet unkundigt sein.

Hubert Martin Reichhofer  
Maria Sophia Menzen

W. Kipper  
M. Kipper  
H. Linder  
J. Welter  
C. Kipper  
J. Orth  
Kammern

des

Peter  
Joseph  
Brockers  
und

der

Anna  
Elisabeth  
Köntges.

\_\_\_\_\_ Bürgermeisterei — Schiefbahn. — Kreis Gladbach — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert — *neun* und *hundert* — den *fünf* und *zwanzigsten*  
des Monats — *November* — *Abend* mittags — *neuf* — Uhr, erschienen  
vor mir — *Wilhelm Speckmann*, — *Bürgermeister* — als \_\_\_\_\_  
Beamten des Personenstandes der \_\_\_\_\_ Bürgermeisterei — *Schiefbahn* —

1) der — *Peter Joseph Brockers*, — *zwanzig* \_\_\_\_\_

Jahre alt, geboren zu — *Schiefbahn* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —  
Standes — *Widwauer* — wohnhaft zu — *Schiefbahn* —  
Regierungs-Bezirk — *Düsseldorf* — *zweiten* jähriger Sohn de *6* zu \_\_\_\_\_  
*Schiefbahn* verlebten *Johann Brockers* und der zu *Schiefbahn* verlebten  
*Anna Barbara Heimes*. In *Walters* des *Durchschreibers* *Anna Friedri-*  
*chen* und *willig* in der *Öffentlichkeit* *gelesen* ist.

2) und die *Anna Elisabeth Köntges*, *Witwe* von *Johann Michael Boms*, —  
— *neun* und *zwanzig* \_\_\_\_\_

Jahre alt, geboren zu — *Schiefbahn* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —  
Standes — *spin* — wohnhaft zu — *Schiefbahn* —  
Regierungs-Bezirk — *Düsseldorf* — *zwei* jährige Tochter des zu *Schiefbahn*  
verlebten *Johann Peter Köntges* und der *Elisabeth* verlebten  
verlebten *Maria Catharina Parker* \_\_\_\_\_

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu — *Schiefbahn* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
— *neun* und *zwanzigsten* *November* — und die  
andere am — *zwei* und *zwanzigsten* *November* *des* *Jahrs* —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Dene Urkunden sind: — *In der* *Öffentlichen* *Regierung* .  
1) *Galante* *Urkunde* *des* *Durchschreibers* *Anna* *des* *10ten* *September* *verfaßt* *und* *gelesen* *N<sup>o</sup> 48*.  
2) *Urkunde* *des* *Durchschreibers* *Anna* *des* *10ten* *September* *verfaßt* *und* *gelesen* *N<sup>o</sup> 19*.  
3) *Galante* *Urkunde* *des* *Durchschreibers* *Anna* *des* *10ten* *September* *verfaßt* *und* *gelesen* *N<sup>o</sup> 44*.  
4) *Urkunde* *des* *Durchschreibers* *Anna* *des* *10ten* *September* *verfaßt* *und* *gelesen* *N<sup>o</sup> 64*.  
5) *Urkunde* *des* *Durchschreibers* *Anna* *des* *10ten* *September* *verfaßt* *und* *gelesen* *N<sup>o</sup> 37*.  
6) *Urkunde* *des* *Durchschreibers* *Anna* *des* *10ten* *September* *verfaßt* *und* *gelesen* *N<sup>o</sup> 19*.

Der Leutnant erklärt für einmütigen Willen, daß ihm die Braut seiner Geydeltoren väterlicher mit  
mütterlicherseits demnach demselben Mann, daß er ihr auch seinen sehr jungen Ob-  
lebens demselben unmöglich sei dem Verhe. Verkünden beizubringen. Die mir jungen  
versprechen nicht abzugeben, daß ich, obgleich sie ein Gefährlichwerden können, des jungen  
April der von seiner Abgangsbewilligung nicht bekommen sei.

Der Leutnant erklärt mit der Zustimmung der Leutnant, daß sie der von dem Leutnant am  
ersten October, aufgesprochen dem nun und festlich zu Schließbahn gebühren, in die Gebühre  
Königliche der Leutnantminister Schließbahn der demselben dem nun und festlich  
festlich mit der Leutnantminister Anna Maria eingetragenen sind als ihr liebliches Kind  
verheirathet sind in die Leutnant minister demnach eingetragene wissen wollen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Joseph Brockers und Anna Elisabeth Königes,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des — Johann Peter Limes,  
fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Leutnant

zu Schließbahn wohnhaft, welcher ein — Mann — de r — neuen Ehegatten, des —

Johann Treifen, sieben und fünfzig Jahre alt, Standes

Leutnant zu Schließbahn wohnhaft, welcher  
ein — Leutnant de r neuen Ehegatten, des — Joseph Brockers,

zwei und vierzig Jahre alt, Standes Leutnant

zu Schließbahn wohnhaft, welcher ein Leutnant de r neuen Ehegatten und

des — Adam Leven, drei und dreißig Jahre alt,  
Standes — Leutnant, zu Schließbahn wohnhaft, welcher ein

Leutnant de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden  
Leutnanten und der drei Leutnanten demnach. Die Mutter des  
Leutnanten und der jungen Peter Limes erklärte, Abschied  
nicht abzugeben zu sein.

Joseph Brockers.  
Johann Treifen  
Joseph Brockers.  
Adam Leven  
Mokmann

des

F 21/2. 18  
Adam Hausmann

Bürgermeisterei Schiefbahn. Kreis-Glabach. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den fünf und zwanzigsten  
des Monats November Abend mittags vier Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als  
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

und

1) der Adam Hausmann, sechs und zwanzig

der

Agnes  
Kannen.

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Ackerbau wohnhaft zu Schiefbahn  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de gn  
Schiefbahn verlebten Ackersmann Johann Peter Hausmann und der  
Kaplanin gewesenen verlebten Anna Katharina Kapsels.

2) und die Agnes Kannen, Wittwe von Johann Peter Pisch  
vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Büttger Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Ackerbau wohnhaft zu Schiefbahn  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de gn  
Büttger verlebten Ackersmann Johann Peter Kannen und der  
gn Büttger gewesenen verlebten Maria Margaretha  
Perischen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
vierzefte November und die  
andere am neun und zwanzigsten November Abend vier Uhr  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Diese Urkunden sind: — In den folgenden Registern:  
1) Urkunde des Aktens des Standesamtes vom vierzefte September Abend vier Uhr 18.  
2) Urkunde des Aktens des Standesamtes vom zweiten Oktober Abend vier Uhr 18.  
3) Urkunde des Aktens des Standesamtes vom zweizehnten Oktober Abend vier Uhr 18.  
4) Urkunde des Aktens des Standesamtes vom zweizehnten Oktober Abend vier Uhr 18.  
5) Urkunde des Aktens des Standesamtes vom zweizehnten Oktober Abend vier Uhr 18.  
6) Urkunde des Aktens des Standesamtes vom zweizehnten Oktober Abend vier Uhr 18.

II. Trauungsbuch.

- 1) Welche Verkündung des Gesetzbuchs mittelwöchentlich am nächsten December aufgehoben wird, fünfzig.
- 2) Welche Verkündung des Gesetzbuchs mittelwöchentlich am zwei und zwanzigsten December aufgehoben wird, ein und dreißig.
- 3) Welche Verkündung des Gesetzbuchs am zwei und zwanzigsten Februar aufgehoben wird, fünf und zwanzig.
- 4) Welche Verkündung des Gesetzbuchs am zwei und zwanzigsten Februar aufgehoben wird, fünf und dreißig.
- 5) Welche Verkündung des Gesetzbuchs am nächsten September aufgehoben wird, ein und dreißig.
- 6) Welche Verkündung des Gesetzbuchs mittelwöchentlich am nächsten August aufgehoben wird, zwei und zwanzig.
- 7) Welche Verkündung des Gesetzbuchs mittelwöchentlich am nächsten Februar aufgehoben wird, drei und zwanzig.
- 8) Welche Verkündung des Gesetzbuchs mittelwöchentlich am nächsten Februar aufgehoben wird, vier und zwanzig.

1. Dorem

Die Braut erklärt hiermit zu bedacht, daß sie sich selbst und ihren Bräutigam zu verheirathen will, ohne alle Zwangsmittel, und daß sie sich nicht zu verheirathen will, wenn sie nicht zuvor die Brautpflicht erfüllt hat, und daß sie sich nicht zu verheirathen will, wenn sie nicht zuvor die Brautpflicht erfüllt hat, und daß sie sich nicht zu verheirathen will, wenn sie nicht zuvor die Brautpflicht erfüllt hat.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbekannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Anton Hausmann und Agnes Hansen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Anton Hansen,

fünfzig Jahre alt, Standes — Lehrling

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lehrling de r neuen Ehegattin, des

Johann Krichen, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes

ein Lehrling de r neuen Ehegattin, des Heinrich Holz,

zwei und zwanzig Jahre alt, Standes — Lehrling

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lehrling de r neuen Ehegattin und

des Ludwig Hausmann, zwei und zwanzig Jahre alt,

Standes — Lehrling, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Lehrling de r neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Anton Hansen

Grundbesitzer und der mir zugegen.

Anton Hausmann  
 Agnes Hansen  
 Anton Hansen  
 Johann Krichen  
 H. Holz  
 Ludwig Hausmann  
 Lehmann

Abgeschloffen mit vierzehn Verkündungen.  
 Schiefbahn, am zwei und dreißigsten December aufgehoben wird, fünfzig.  
 Der Angekommene mit vierundzwanzig Verkündungen.  
 Anton Hausmann

*Paß und Trauß registriert und unterschrieben*

*Am...*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des Jahre alt, Standes zu wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und des Jahre alt, Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
15	Bogie Hermann und Meels Maria Luffmann	28. Novbr.
2	Brester Leonhard Gubert " Franken Anna Gubert	16. April
12	Dribbelsdorf Bibilla Gubert " Loosen Luyalbert	12. Novbr
13	Fervers Matthias " Reipen Elisabeth Gubert	16. Novbr
2	Franken Anna Gubert " Brester Leonhard Gubert	16. April
4	Kannen Carl Hugo Gubert " Mertens Luffmann Juliane	11. Mai
11	Kausmann Maria Bibilla " Holz Johann Gering	7. Novbr
10	Koeren Joseph " Knepperger Maria Cath. Elisabeth	7. Novbr
11	Holz Johann Gering " Kausmann Maria Bibilla	7. Novbr
1	Küges Friedrich Wilhelm " Tellen Rufina	19. Februar
8	Karten Gering " Roth Anna Gering	21. Octbr
10	Knepperger Maria Cath. Elisabeth " Koeren Joseph	7. Novbr
7	Kripling Maria Gering " Karten Gubert	24. Septbr
3	Longerich Carl Johann " Rahmuth Maria Lucilia	22. April
12	Loosen Luyalbert " Dribbelsdorf Bibilla Gubert	12. Novbr
16	Mäurers Luyalbert " Müllers Anna Rosine	3. Decbr
15	Meels Maria Luffmann " Bogie Hermann	28. Novbr
4	Mertens Luffmann Juliane " Kannen Carl Hugo Gubert	11. Mai
16	Müllers Anna Rosine " Mäurers Luyalbert	3. Decbr
9	Pauen Joseph August " Schmitz Anna Gubert	4. Novbr.
1	Tellen Rufina " Küges Friedrich Wilhelm	19. Februar
3	Rahmuth Maria Lucilia " Longerich Carl Johann	22. April
14	Rath Luffmann August " Spicker Luyalbert	16. Novbr
13	Reipen Elisabeth Gubert " Fervers Matthias	16. Novbr
5	Rommerskirchen Johann Joseph " Viehoff Anna Bibilla Gubert	15. Mai
8	Roth Anna Gering " Karten Gering	21. Octbr



Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
9	Schmitz Anna Gertrud und Tauen Joseph August	4. Novbr
6	Schneider Constanza Josephine . Schrang Joseph Peter	16. Septbr
6	Schrang Joseph Peter . Schneider Constanza Josephine	16. Septbr.
14	Spicker Engelbert . Rath Ludwig August	16. Novbr
5	Viehoff Anna Wilhelmine Gertrudine . Rommelskirchen Joseph August	15. Mai
7	Wahlen Gustav . Kripling Maria Christiane	24. Septbr

Nr.	Namen und Vornamen der Eheiratheten.	Datum der Urkunden.	
7	Acker Maria Luffmann mit Beckers Peter Grinnif	12. Mai	
7	Beckers Peter Grinnif . Acker Maria Catharina	12. Mai	
11	Beckers Anna Luffmann . Koper Hermann Joseph	14. Octbr	
3	Berrisch Ludwig . Hannen Maria Franzi	6. Februar	
5	Bengels Johann Mathias . Schrang's Maria Cathilla	8. April.	
12	Beuser Anna Puffii . Rötges Andreas	22. Octbr	
15	Brocker Johann Gubert . Siebes Maria Luffmann	12. Novbr	
18	Brockers Peter Joseph . Köstges Anna Elisabeth	25. Novbr	
4	Claasen Mathias . Schiffer Elisabeth	11. Februar	
6	Deutmang Maria Cathilla . Klobers Peter Engelhart	8. April	
14	Ferfers Johann . Meißner Julia	6. Novbr	
3	Hannen Maria Franzi . Berrisch Ludwig	6. Februar	
19	Hannen Cynd	Hausmann Ann	25. Novbr
10	Häpels Anna Gertrud . Schlungs Johann Peter	8. Septbr	
19	Hausmann Ann . Hannen Cynd	25. Novbr	
11	Koper Hermann Joseph . Beckers Anna Luffmann	14. October	
13	Jennen Anna Joseph	Leven Johann Mathias	28. October
1	Kamberg's Anna . Post Peter Gubert	6. Febr.	
6	Klobers Peter Engelhart . Deutmang Maria Cathilla	8. April	
18	Köstges Anna Elisabeth . Brockers Peter Joseph	25. Novbr	
8	Leven Maria Luffmann . Siegers Grinnif Joseph	19. Mai	
13	Leven Johann Mathias . Jennen Anna Joseph	28. Octbr	
9	Loyen Johann Jakob . Ranker Anna Friedric	7. Juni.	
2	Lunen Cynd . Stock's Johann Grinnif	6. Februar	
17	Menzen Maria Puffii . Reichöfer Gubert Martin	25. Novbr	

Nr	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
16	Müllers Elisabeth mit Herken Johann Peter	18. Novbr
17	Reichhöfer Gabriel Martin . Menzen Maria Regina	25. Novbr
9	Planker Anna Frigmina . Loyer Johann Jakob	7. Juni
1	Post Gabriel Lorenz . Lambers Anna	6. Februar
12	Rötges Andreas . Benser Anna Regina	22. Octbr
4	Schäffer Elisabeth . Klaasen Mathias	11. Februar
10	Schlungs Johann Pet. Matz . Hapels Anna Gertrud	8. Septbr
5	Schrang Maria Sibilla . Buzels Johann Mathias	8. April
15	Siebes Maria Lucretia . Brocher Johann Gabriel	12. Novbr
8	Sigers Frinnig Joseph . Leven Maria Lucretia	19. Mai
16	Herken Johann Peter . Müllers Elisabeth	18. Novbr
2	Stocks Johann Frinnig . Lunen Agnes	6. Februar
14	Theisen Julia . Terfers Johann	6. Novbr